

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Brigitte Köksal

BerichterstellerIn: GRin Sigrid Binder

GZ: MD-044386/2011

Graz, 02.01.2012

Betreff: Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz 2010

Der Bericht 2010 ist ein Evaluationsbericht, der Fortschritte in Hinblick auf die im letzten Bericht geäußerten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadtregierung und den Gemeinderat überprüft. Der Bericht folgt einem partizipativen Ansatz, bei dem sich möglichst viele relevante AkteurInnen einbringen konnten. Es wurden Fokusgruppeninterviews mit TeilnehmerInnen aus Verwaltung, Exekutive, Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und FachexpertInnen durchgeführt. Die fünf Gemeinderatsklubs wurden mittels eines Fragebogens zur schriftlichen Einschätzung der Umsetzung der ausgewählten Empfehlungen eingeladen.

In Anlehnung an den Menschenrechtsbericht 2009 und seine Schwerpunktkapiteln wurden folgende Bereiche untersucht:

- ✓ bürgerliche und politische Menschenrechte
- ✓ wirtschaftliche und soziale Menschenrechte
- ✓ Kinderrechte
- ✓ Frauenrechte

Dazu wurden vier Fokusgruppen gebildet, die die Fragen, was konkret umgesetzt wurde, woran die Umsetzung erkennbar ist, ob die Umsetzung messbar ist, ob die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen eingeschätzt werden kann und welche Empfehlungen nicht angemessen oder überholt sind, behandelten.

Basierend darauf werden folgende Aussagen im Bericht getroffen:

„Im Bereich der **bürgerlichen und politischen Rechte** zeigt sich, dass dort, wo vom Landes- oder Bundesgesetzgeber ein relativ enger rechtlicher Rahmen gesetzt wird (Geschlechtergleichstellung) oder ein Nationaler Aktionsplan mit Umsetzungsimperativ besteht (Integration) entsprechende Anstrengungen der Stadt fest zu stellen sind, die durchaus engagiert und den lokalen Bedürfnissen angepasst umgesetzt werden. Weniger engagiert ist die Stadt in den selbst gesetzten normativen Bereichen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts sind nur selten Grundlage städtischer Menschenrechtspolitik. Dies zeigt sich im Verwaltungshandeln ebenso wie in der Präsenz der Themen in den politischen Standardinstrumenten wie Gemeinderatsanfragen, Anträgen etc. Insoweit kann die Forderung der Menschenrechtserklärung von 2001, Defizite aufzufinden und zu beheben, sowie die Menschenrechte zur Grundlage politischen Handelns zu machen, als nicht erfüllt bezeichnet werden.

Große Fortschritte wurden in den letzten beiden Jahren in der Entwicklung von Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit erzielt.

In den Fokusgruppengesprächen zu **wirtschaftlichen und sozialen Rechten** stellte sich heraus, dass sozialpolitische Fragen bereits in der Formulierung der Ausgangssituation mit politisch-ideologischen Grundwerten und Haltungen unentwirrbar verknüpft sind. Sozialpolitik ist im öffentlichen Diskurs eben nicht ausschließlich auf sachlicher und vernunftgeleiteter Grundlage verhandelbar, sondern ist bereits bei den zentralen Frage- und Problemstellungen von meist impliziten ideologisch-politischen Vorannahmen geprägt. Die Befragten äußerten mehrfach, dass es keine verbindlichen Kriterien gibt, ob und in welchem Maße soziale Leistungen für jeden in Graz lebenden Menschen bedarfs- und

nachfragegemäß zur Verfügung stehen. Sieht ein Teil der Befragten die sozialen Menschenrechte ausreichend realisiert, verweist ein anderer Teil auf Lücken im Angebot an sozialen Leistungen. Die gebotene sachliche Analyse zur Feststellung von Bedarfsgerechtigkeit werde – so der Grundtenor – eben überschattet von politischen Auseinandersetzungen, sodass das Grundanliegen der Verwirklichung sozialer Menschenrechte für alle in Graz lebenden Menschen jedenfalls zu kurz kommt.

Als wichtigste sozialpolitische Maßnahmen auf Basis der vom Menschenrechtsbeirat formulierten Empfehlungen wurden unter anderem die vermehrte Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst, der Dolmetschdienst, die verstärkte Elternbildung, die erzielten Verbesserungen im Bereich des städtischen Wohnens sowie die politische Bildungs- und Projektarbeit an Schulen genannt.

Mehrfache Kritik erntet die Stadt Graz bei den als unzureichend bzw. kaum wahrnehmbar erlebten Initiativen zur Versachlichung der Nutzung von Sozialleistungen. Hier fehle es der Stadt Graz an einer erkennbaren ressortübergreifenden Strategie, an parteiübergreifendem politischem Mut und an der kantigen öffentlichen Positionierung für eine sachliche sozialpolitische Debatte. Exemplarisch zeigten sich – so der Grundtenor – diese Defizite in der sozialpolitischen Debatte am Beispiel des Bettelverbotes, das mehrfach als inkompatibel mit dem Anspruch, eine Menschenrechtsstadt zu sein, bewertet wurde. Überdies hätte sich der Großteil der Befragten mehr Widerstand der Grazer Stadtregierung gegen das Bettelverbot erwartet. Positive Erwähnung fanden die Initiativen von Kirchen, NGO's und engagierten Privatpersonen zur Versachlichung der sozialpolitischen Debatte in Graz wie auch die sachlichen Beiträge der Grazer Gemeindezeitung BIG.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zeigten sich rund zwei Drittel der Befragten mit den von der Stadt Graz gesetzten Maßnahmen als unzufrieden. Die Befragten nannten jedoch auch einige gelungene Initiativen zur Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt, wie die zum Großteil vom AMS und dem Land Steiermark finanzierten Projekte ERFA, Tagwerk und Heidenspaß.

Beim Thema Armutsbekämpfung vermerkte die Mehrzahl der Befragten es als wichtige sozialpolitische Errungenschaft, dass für alle in Graz lebenden Menschen eine Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Verpflegung vorhanden sei. Diese Errungenschaft könne durchaus als „Visitenkarte von Graz“ gelten. Der 2010 publizierte Grazer Armutsbericht dürfte aus der Sicht der meisten TeilnehmerInnen jedoch aus der öffentlichen Debatte weitgehend verschwunden sein bzw. seine politische Gestaltungskraft eingebüßt haben.

Im Bereich der Wohnpolitik orteten die TeilnehmerInnen die meisten Fortschritte in der Umsetzung von Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – so der mehrheitliche Eindruck – werden in der Stadt Graz parteiübergreifend nicht hingenommen, sondern es werden permanent Verbesserungen beim Angebot an erschwinglichem Wohnraum festgestellt, von der Vergrößerung des Angebotes an Gemeindewohnungen über die Wohnkostenbeihilfe des Landes Steiermark bis zum Kautionsfonds für MieterInnen.

In allen abgefragten Themenfeldern wurde ein grundsätzlicher Befund als „roter Faden“ erkennbar: Als Menschenrechtsstadt müsse die Stadt Graz in Zukunft durch strategische ressortübergreifende Planung, vermehrten Mitteleinsatz und einen parteiübergreifenden Grundkonsens noch mehr Engagement zur Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes an den Tag legen. Die naturgemäße Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit einer Menschenrechtsstadt bei den sozialen Menschenrechten müsse einerseits verringert werden, andererseits müsse die Stadt Graz in den kommenden Jahren vermehrte sozialpolitische Initiativen ergreifen, um sich als Menschenrechtsstadt von vergleichbaren Städten spürbar abzuheben.

Die wesentlichen Aussagen zu den Empfehlungen im Bereich der **Kinderrechte** können wie folgt zusammengefasst werden: Der (zu vollziehende) Wandel zur Sozialraumorientierung und erste sehr deutliche Einsparungsvorgaben dürften die Arbeit in der Grazer Jugendwohlfahrt erschwert haben.

Verschiedene individuelle Hilfen (u. a. Sozial- und Lernbetreuung, Erziehungshilfe, Frühförderung, ... auch Rainbows-Gruppen) wurden reduziert und damit bleibt den MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt deutlich weniger Handlungsspielraum für individuell angepasste Maßnahmen. Ein scheinbar lückenhafter Blick auf die Bedeutung von Prävention, von Sozialarbeit als Beziehungsarbeit und von Ergebnissen aus der „social return of investment-Forschung“ fördert den Eindruck der Mangelverwaltung.

Die Verhinderung bzw. Reduktion von Armut in den Jahren 2008-2010 als präsenten Grazer Thema wurde gewürdigt. Eine deutliche Verbesserung der existenzsichernden (finanziellen) Unterstützung von Familien und der vielversprechend integrierend-wirkenden sozialen Teilhabe wurde aber von der Fokusgruppe nicht festgestellt.

Die Fokusgruppe betont, dass den individuellen Bedürfnissen der arbeitssuchenden Jugendlichen besser entsprochen werden soll.

2010 sind drei Gewaltschutzbereiche besonders in Erscheinung getreten: Die (Zwangs)Verheiratung von jungen Frauen, die von struktureller, familiärer und sexueller Gewalt betroffen sind und für die ein klarer „Gewaltschutzauftrag“ fehlt(e), ein mangelndes Informationsangebot für Jugendliche zum Thema Beschneidung und FGM und ein umfassendes Grazer Gewaltpräventionskonzept.

Verbesserungswürdig sind nach wie vor (unabhängig von Bundes- oder Landeskompetenzen) die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in privaten Quartieren ohne therapeutische und pädagogische Begleitung, das Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens, der mangelnde Zugang zum Polytechnischen Lehrgang, der mangelnde Zugang zum Kindergarten und die de facto Verschärfung der Schubhaft. Positiv zu erwähnen ist, dass es für unbegleitete minderjährige Asylsuchende fast immer Dolmetschdienste gibt und dass das Jugendamt die Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde übernimmt.

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen fehlen a) Betreuungsplätze und b) geregelte Schnittstellen zwischen LSF und Jugendwohlfahrt. Weiters fehlen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern.

Die wieder eingeführte Schulsozialarbeit wird positiv gesehen. Die Schnittstelle Schulsozialarbeit verstärkt den Kontakt und das gegenseitige Verständnis zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, deren gegenseitige Beschwerden immer wieder auf Informationsmängeln beruhen. Noch mangelhaft sind der rechtliche Status der Schulsozialarbeit, die Anzahl der Standorte und die Anzahl der männlichen Schulsozialarbeiter.

Kinder/Jugendliche mit Behinderung erfahren ständig Nachteile: die Diagnose stigmatisiert lebenslänglich, Leistungen des BHG, des JWG und des Landes werden stark kontingentiert, Selbstbehalte steigen an, nach der Pflichtschule fehlt eine weiterführende Bildungsmöglichkeit und der Einstieg in die Berufswelt wird immer schwieriger.

„Die Räume werden enger“ könnte man die wahrnehmbare Stimmung zum Thema Kinder/Jugendliche im Stadtraum nennen. Als Empfehlungen für Graz werden genannt: „Treffpunkte für junge Menschen in Wohngebieten und in der Innenstadt“, mehr Platz für Mädchen, gleiche Rechte für alle Jungen im Öffentlichen Verkehr.

Die im vorliegenden Bericht skizzierte Lage zur Umsetzung von **Frauenrechten** zeigt, dass es auf kommunaler Ebene parteiübergreifende Aufgabe sein wird, mehr Initiative zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen in der Stadt zu ergreifen, um der Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW gerecht zu werden. Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.“

Beilage: Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010

Der **Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen** stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010 zur Kenntnis nehmen.

Die Bearbeiterin:

Brigitte Köksal
elektronisch gefertigt

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried NAGL)

..... angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen
Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen am
.....

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz 2010



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2011.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und
Demokratie (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz, Österreich
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Werberaum.at

Druck: RehaDruck, Graz.

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2010**

Graz, im Dezember 2011

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Geschätzte Leserinnen und Leser des Berichts unseres Grazer Menschenrechtsbeirats!

Graz ist seit 10 Jahren „Menschenrechtsstadt“ und seit 5 Jahren Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, wobei wir in diesem Gremium von 108 Städten auch von Anbeginn in den Vorstand gewählt wurden. Diese beiden Selbstverpflichtungen nehmen wir sehr ernst.

So wurden zahlreiche städtische Einrichtungen geschaffen, die diese Aspekte ständig in der Diskussion halten, die aber auch den Grazerinnen und Grazern den Zustieg ermöglichen sollen. Dazu zählt neben dem Menschenrechtsbeirat der Interreligiöse Beirat, das Friedensbüro, das Cultural City Network, der MigrantInnenbeirat, oder der BürgerInnenbeirat und zahlreiche städtische Beauftragte für besondere Bereiche, wie die Frauenbeauftragte, die/der Behindertenbeauftragte, die/der Gleichbehandlungsbeauftragte und das Referat für BürgerInnenbeteiligung.

Dazu kommen Projektaufträge der Stadt, die besonders darauf abzielen, das friedliche Zusammenleben zu stärken, bzw. der Chancengleichheit aller BürgerInnen näher zu kommen. Diese werden in der Regel von NGO's übernommen. So haben wir gemeinsam mit der Caritas die IntegrationsassistentInnen in den Kindergärten eingerichtet, Lerncafés eröffnet, oder das national und international ausgezeichnete Projekt SIQ – Sport, Integration, Qualifikation ausgearbeitet. Über das ETC läuft das Projekt „Kenne Deine Rechte“, über ISOP das Projekt IKU „Spielend erleben“ und seit heuer läuft über das Friedensbüro das Projekt NABAS, „Nachbarschaftsservice“, das über eine Hotline Nummer 872-878 erreichbar ist und bei Nachbarschaftskonflikten über Gespräche und mit Mediation eingreift. Diese Aufzählung soll exemplarisch die Wichtigkeit dieser Themenstellung für Graz aufzeigen, sie ist aber bei weitem nicht vollständig da dutzende weitere Projekte verschiedenster Organisationen von uns gefördert werden.

Es tut sich also sehr viel in unserer Stadt und ich betone diesen USP „Menschenrechte“ von Graz auch regelmäßig bei nationalen und internationalen Treffen und Kongressen.

Die „latest news“ sind, dass es ab dem Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark auch eine Antidiskriminierungsstelle in Graz geben wird, die un-

ter der bewährten Leitung der ersten Menschenrechtspreisträgerin Mag. Daniela Grabovac die Arbeit aufnehmen wird.

Ich möchte die Gelegenheit dieses Vorworts aber auch zu einem Blick über den Tellerrand nützen.

Es geht heute, wenn wir von Menschenrechten reden, oft nicht um Krieg und Terror. Heute bedroht vor allem auch die Missachtung unserer Umwelt das Leben von Menschen. In der Bilder- und Informationsflut haben wir es schon wieder verdrängt. Aber vor gerade einmal 11 Monaten hat es in Japan die größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl gegeben.

Was bedeutet im Artikel 3 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ das Recht auf Leben in Freiheit und Sicherheit angesichts der Möglichkeit nach einem GAU, die eigene Stadt nicht mehr betreten zu können bzw. noch schlimmer, in Folge der Strahlung an Krebs zu erkranken und zu Grunde zu gehen? Wie bewerte ich die mangelnde Sorgfalt der Betreiber, die, wie man jetzt weiß, 2008 Auflagen aus Kostengründen nicht eingehalten haben? Wie bewerte ich überhaupt die nach wie vor ungeklärte Situation der Endlagerung von Brennstäben nach ihrer Verwendung?

Oder die Situation rund um die Hungerzonen dieser Welt allen voran im Osten Afrikas: Wie können wir dort überhaupt vom Recht auf ein Leben in Freiheit und Sicherheit sprechen, wo das Recht auf Leben an sich täglich aufs Neue nicht gewährleistet werden kann?

Leider dreht sich in Europa trotz solch drängender Fragen alles um die eigene Finanzkrise und solch existentielle Fragen treten komplett in den Hintergrund.

Deshalb möchte ich uns alle daran erinnern, dass es globale Probleme gibt, die so brennen, dass es gar keine Wahl für Europa gibt, als das Stärken des Zusammenhalts zu beschließen, unabhängig davon, wie viel einzelne Staaten selbst Schuld an ihren Problemen haben.

Während Europa mit sich selbst beschäftigt ist, finden in Nordafrika Wahlen statt. Wie immer diese ausgehen, wird es massiver gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, diese Staaten an Demokratie und Menschenrechte heranzuführen. Auch dazu bedarf es des konsequenten gemeinsamen Auftretens. Denn versäumt Europa die Neuorientierung in Nordafrika, wird das unseren Frie-

den mehr bedrohen als wir uns das heute vorstellen können.

Es darf dabei keinesfalls in erster Linie um die Erdölserven gehen, auf welche sich schon wieder alle konzentrieren, es geht um eine Entwicklung zu säkularen Staaten, in welchen sich die Religion um das Seelenheil des Einzelnen kümmert und der Staat um Gesetze, Exekutive und Rechtsprechung.

Wir haben die Umstürze begrüßt, jetzt müssen wir alles daran setzen, egal wie erste Wahlen ausgehen,

Grundrechte und Menschenrechte massiv einzufordern und am Aufbau von Rechtsstaaten mitzuwirken.

Ihr Mag. Siegfried Nagl



Vorwort von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vierte Menschenrechtsbericht der Stadt Graz liegt als Evaluierungsbericht für das Jahr 2010 vor und gibt in diesem Sinne die Wahrnehmung der Befragten hinsichtlich der in den vorangegangenen Menschenrechtsberichten formulierten Empfehlungen sowohl über erfolgte Umsetzung als auch über noch ausstehenden Schritte wider.

Der Bericht dient grundsätzlich als Diskussionsgrundlage im Gemeinderat. Eingeladen zur Diskussion und Auseinandersetzung mit diesem Bericht mögen sich jedoch alle fühlen, die an der Weiterentwicklung der Stadt Graz nach menschenrechtlichen Prinzipien interessiert sind.

Der Evaluierungsbericht 2010 fokussiert die Bereiche der bürgerlichen und politischen, der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte sowie die im Menschenrechtsbericht 2009 bearbeiteten Schwerpunktthemen Frauenrechte und Kinderrechte.

Die Aufforderung, das Jahr 2010 zu betrachten, fiel manchmal auch schwer, da sie von Entscheidungen auf Landesebene im Jahr 2011 überlagert wurde, die aus menschenrechtlicher Sicht äußerst bedenklich erscheinen wie das Bettelverbot oder die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Menschen mit Behinderungen und denen die Stadt Graz in ihrer Verantwortung als Menschenrechtsstadt wenig entgegengesetzte.

Dennoch lassen sich Fortschritte an Hand konkreter Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen erkennen, die im Einzelnen im Bericht benannt werden.

Exemplarisch sollen aus jedem Bereich an dieser Stelle die als langjährige Forderung nun umgesetzte Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit, die Verbesserungen im Bereich der Wohnpolitik, weil als parteiübergreifen-

des Interesse wahrgenommen, die wieder eingeführte Schulsozialarbeit, die Beratungsstelle für Opfer von Zwangsverheiratung und das in diesem Jahr eröffnete Mädchenzentrum genannt werden.

Viele Empfehlungen werden jedoch neuerlich aufgenommen, weil Maßnahmen noch nicht durchgeführt oder das Angebot als nicht ausreichend bewertet wurden.

Konsequent durchgeführte Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern tragen zur Verringerung der Diskriminierung von Frauen in den unterschiedlichen Lebensbereichen bei. Spezifische Angebote für Frauen im Besonderen im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen erscheinen jedoch als nicht ausreichend.

Förder- und Entwicklungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die nicht zuletzt auf Grund budgetärer Einschränkungen reduziert wurden, sollte einerseits im Hinblick auf die Kinderrechtekonvention aber auch im Sinne des „social return of investment“ besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Als Grundtenor dieses Berichts bleiben die Herausforderung und der Appell an alle politisch Verantwortlichen nach strategischer ressortübergreifender Planung und Umsetzung und gebotener sachlicher Bedarfsanalysen für eine gelebte und sichtbare Menschenrechtsstadt Graz.



Elke Lujansky-Lammer
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates
der Stadt Graz

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtsstruktur	10
1.4	Arbeitsgruppe und Dank	11
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	11
2.1	Bürgerliche und politische Rechte	12
2.2	Wirtschaftliche und soziale Rechte	12
2.3	Kinderrechte in Graz	14
2.4	Frauenrechte in Graz	14
3	Bürgerliche und politische Menschenrechte	16
3.1	Einleitung	17
3.2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	17
3.3	Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview	17
3.4	Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs	20
3.5	Resümee	23
4	Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte	24
4.1	Einleitung	25
4.2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	25
4.3	Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews	25
4.4	Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs	29
4.5	Resümee	31

5	Kinderrechte in Graz	33
5.1	Einleitung	34
5.2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	34
5.3	Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews	34
5.4	Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs	39
5.5	Resümee	40
6	Frauenrechte in Graz	41
6.1	Einleitung	42
6.2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	42
6.3	Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview	42
6.4	Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs	46
6.5	Resümee	47
Anhang		48
	Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	49



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2010 den nunmehr vierten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr

2010 ist ein Evaluationsbericht und basiert methodisch auf den Empfehlungen des Vorjahres. Anhand einer Evaluierung der Umsetzung der im Vorjahr an die Politik herangetragenen Empfehlungen wurde der Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft. Eine neuerliche Gesamtbestandsaufnahme wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2011, Publikation 2012) erfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2010 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein, und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.

- Der Bericht überprüft die Fortschritte und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und Empfehlungen der vorangegangenen Berichte.
- Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

1.2 Methode

In seiner Erstellung verfolgt der Bericht einen partizipativen Ansatz, wodurch sich möglichst viele relevante AkteurInnen einbringen können. Zu diesem Zweck wurden einerseits Fokusgruppeninterviews mit TeilnehmerInnen aus Verwaltung, Exekutive, Zivilgesellschaft, Sozialpartnerschaft und mit weiteren FachexpertInnen durchgeführt. VertreterInnen aus Politik (fünf Gemeinderatsklubs) wurden mittels eines eigenen Fragebogens zur schriftlichen Einschätzung der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen eingeladen.

Fokusgruppen als qualitative Methode der Sozialforschung erheben subjektive Bilder und Konzepte des jeweiligen Forschungsgegenstandes in Form eines moderierten und protokollierten Gruppengesprächs. Die in den Diskussionsphasen entstehende Dynamik liefert zumeist sehr rasch relevante Schlüsselbereiche zur jeweiligen Thematik und eröffnet Zugänge für eine erste Hypothesenbildung betreffend Motive, Erwartungen, Sehnsüchte und tabuisierte Bereiche. Fokusgruppen verfügen zwar über den Vorzug der Wirksamkeit und Ressourcenschonung bei der ersten Annäherung an die Beschreibung von sozialen Wirklichkeiten zu einer Fragestellung, können jedoch vertiefende Metho-

den zur Erforschung einer Fragestellung nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen bzw. im Sinne einer Ersterhebung initiieren.

In Anlehnung an die Gliederung des Menschenrechtsberichts 2009 und seine Schwerpunktkapitel wurden folgende Rechtsbereiche untersucht:

1. Bürgerliche und politische Menschenrechte
2. Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte
3. Frauenrechte
4. Kinderrechte

Analog wurden vier Fokusgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen unter der Leitung und Moderation von (Reihung gemäß der oben genannten Themenbereiche) Dr. Klaus Starl (ETC Graz) Mag. Christian Ehetreiber (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Maggie Jansenberger, MAS (Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz) und Mag. Christian Theiss (Unternehmer, Kinder- und Jugendanwalt bis 2009) gebildet.

Die Struktur des Interviewleitfadens wurde von Mag. Christian Ehetreiber entwickelt, in der Arbeitsgruppe

des Grazer Menschenrechtsbeirates überarbeitet und auf die unterschiedlichen Rechtsbereiche adaptiert. In den Fokusgruppen und Fragebogen wurden vor allem jene Themen reflektiert, für welche die Stadt Graz über ein hohes Maß an politischer Zuständigkeit verfügt und wo sie von sich aus Initiativen zur Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen setzen kann. Die TeilnehmerInnen erhielten bereits mit der Einladung die entsprechenden Empfehlungen zu den jeweiligen Rechtsbereichen aus dem Grazer Menschenrechtsbericht 2009 zur Vorbereitung zugesendet. Die Zielsetzung des Vorhabens bestand in der Durchführung einer moderierten Gruppenreflexion zu ausgewählten Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung, nicht jedoch in der Formulierung neuer Empfehlungen. Dabei standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt des Interesses:

- Was wurde konkret umgesetzt? Woran lässt sich die Umsetzung erkennen? Ist die Umsetzung messbar?

- Wie wird die Deckung von Bedarf und Nachfrage grob eingeschätzt?
- Kann die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen eingeschätzt werden?
- Welche Umsetzungshorizonte werden geschätzt?
- Welche Empfehlungen sind nicht angemessen oder überholt?

Es wurden fünf Fokusgruppeninterviews durchgeführt, an denen sich insgesamt 42 Personen beteiligten. Drei Gemeinderatsklubs (Grüne, SPÖ und KPÖ) haben eine schriftliche Einschätzung der Umsetzung der Empfehlungen abgegeben.

Aus drucktechnischen Gründen sind die Interviewleitfäden nicht im Anhang, sind aber bei der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates erhältlich. Die Fragen sind in den einzelnen Kapiteln vollständig angeführt.

1.3 Berichtsstruktur

Die Berichtsstruktur des Vorjahresberichtes wurde grundsätzlich beibehalten mit dem Unterschied, dass eine Gesamtbestandsaufnahme zu Daten und Fakten, Problemen und Defiziten sowie Beispiele guter Praxis im vorliegenden Bericht nicht erfolgt.

Der Bericht gliedert sich in sechs Teile. Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Menschenrechtssituation in Graz. Kapitel 3, 4, 5 und 6 stellen den Kern des Berichts dar. Die Gliederung erfolgt anhand der anerkannten Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 3) und wirtschaftliche und soziale Rechte (Ka-

pitel 4) sowie gemäß der Schwerpunktkapitel des Vorjahresberichtes, Kinderrechte in Graz (Kapitel 5), und Frauenrechte in Graz (Kapitel 6). In den einzelnen Kapiteln werden die Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews und aus den schriftlichen Befragungen der Gemeinderatsklubs wiedergegeben. Die Informationen sind von den jeweiligen FokusgruppenleiterInnen, vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben.

1.4 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Christian Ehetreiber, Klaus Gartler, Friedrich Haring, Maggie Jansenberger, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl und Helmut Strobl, für die Geschäftsstelle Alexandra Stocker an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl koordiniert. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker zusammengestellt. Die redaktionellen Beiträge stammen von (in alphabetischer Reihenfolge) Eva Bravc (ETC Graz), Christian Ehetreiber (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Maggie Jansenberger (Vize-Vorsitzende des

Menschenrechtsbeirates, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz), Elke Lujansky-Lammer (Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk.) Klaus Starl (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, ETC Graz), Alexandra Stocker (Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates, ETC Graz) und Christian Theiss (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, Kinder- und Jugendanwältin bis 2009).

Besonderer Dank gilt all jenen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben. Graz, im November 2011.



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

2.1 Bürgerliche und politische Rechte

Im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte zeigt sich, dass dort, wo vom Landes- oder Bundesgesetzgeber ein relativ enger rechtlicher Rahmen gesetzt wird (Geschlechtergleichstellung) oder ein Nationaler Aktionsplan mit Umsetzungsimperativ besteht (Integration), entsprechende Anstrengungen der Stadt festzustellen sind, die durchaus engagiert und den lokalen Bedürfnissen angepasst umgesetzt werden. Weniger engagiert ist die Stadt in den selbst gesetzten normativen Bereichen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts sind nur selten Grundlage städtischer (Menschenrechts-)Politik. Dies zeigt sich im Verwaltungshandeln ebenso wie in der Präsenz der Themen in den politischen Standardinstrumenten, wie Gemeinderatsanfragen, Anträgen etc. Auch die unzureichende Teilnahme von Verwaltung und Politik am Evaluationsprozess ist ein Indikator für diesen Befund. Insoweit kann die Forderung der Menschenrechtserklärung von 2001, Defizite aufzufinden und zu beheben sowie die Menschenrechte zur Grundlage politischen Handelns zu machen, als nicht erfüllt bezeichnet werden. Große Fortschritte wurden in den letzten beiden Jahren in der Entwicklung von Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit erzielt. Langjährige Forderungen wurden aufgenommen und deren Umsetzung begonnen. Eine Bedarfseinschätzung kann noch nicht durchgeführt

werden. Obwohl erste Wirkungen erkennbar sind, ist eine Wirksamkeitseinschätzung in der Pilotphase nicht vorgenommen worden. Gefordert sind jedoch jedenfalls eine langfristige Beibehaltung und ein bedarfsgerechter Ausbau der Anstrengungen.

„ Insoweit kann die Forderung der Menschenrechtserklärung von 2001, Defizite aufzufinden und zu beheben sowie die Menschenrechte zur Grundlage politischen Handelns zu machen, als nicht erfüllt bezeichnet werden.

2.1 Wirtschaftliche und soziale Rechte

In den Fokusgruppengesprächen zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten wurde offensichtlich, dass sozialpolitische Fragen bereits in der Formulierung der Ausgangssituation mit politisch-ideologischen Grundwerten und Haltungen unentwerrbar verknüpft sind. Sozialpolitik ist im öffentlichen Diskurs eben nicht ausschließlich auf sachlicher und vernunftgeleiteter Grundlage verhandelbar, sondern ist bereits bei den zentralen Frage- und Problemstellungen von meist impliziten ideologisch-politischen Vorannahmen geprägt. Die Befragten äußerten mehrfach, dass es keine verbindlichen Kriterien gibt, ob und in welchem Maße soziale Leistungen für jeden in Graz lebenden Menschen bedarfs- und nachfragegemäß zur Verfügung stehen. Sieht ein Teil der Befragten die sozialen Menschenrechte ausreichend realisiert, verweist ein anderer Teil

auf Lücken im Angebot an sozialen Leistungen. Die gebotene sachliche Analyse zur Feststellung von Bedarfsgerechtigkeit werde – so der Grundtenor – eben überschattet von politischen Auseinandersetzungen, sodass das Grundanliegen der Verwirklichung sozialer Menschenrechte für alle in Graz lebenden Menschen jedenfalls zu kurz kommt.

Als wichtigste sozialpolitische Maßnahmen auf Basis der vom Menschenrechtsbeirat formulierten Empfehlungen wurden u.a die vermehrte Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst, der Dolmetschdienst im Gesundheitswesen, die verstärkte Elternbildung, die erzielten Verbesserungen im Bereich des städtischen Wohnens sowie die politische Bildungs- und Projektarbeit an Schulen genannt.

„ Die gebotene sachliche Analyse zur Feststellung von Bedarfsgerechtigkeit werde – so der Grundtenor – eben überschattet von politischen Auseinandersetzungen, sodass das Grundanliegen der Verwirklichung sozialer Menschenrechte für alle in Graz lebenden Menschen jedenfalls zu kurz kommt.

Mehrfache Kritik erntet die Stadt Graz bei den als unzureichend bzw. kaum wahrnehmbar erlebten Initiativen zur Versachlichung der Nutzung von Sozialleistungen. Hier fehle es der Stadt Graz an einer erkennbaren ressortübergreifenden Strategie, an parteiübergreifendem politischem Mut und an der kantigen öffentlichen Positionierung für eine sachliche sozialpolitische Debatte. Exemplarisch zeigten sich – so der Grundtenor – diese Defizite in der sozialpolitischen Debatte am Beispiel des Bettelverbotes, das mehrfach als inkompatibel mit dem Anspruch, eine Menschenrechtsstadt zu sein, bewertet wurde. Überdies hätte sich der Großteil der Befragten mehr Widerstand der Grazer Stadtregierung gegen das Bettelverbot erwartet. Positive Erwähnung fanden die Initiativen von Kirchen, NGO's und engagierten Privatpersonen zur Versachlichung der sozialpolitischen Debatte in Graz wie auch die sachlichen Beiträge der Grazer Gemeindezeitung BIG.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zeigten sich rund zwei Drittel der Befragten mit den von der Stadt Graz gesetzten Maßnahmen als unzufrieden. Die Befragten nannten jedoch auch einige gelungene Initiativen zur Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt, wie die zum Großteil vom AMS und dem Land Steiermark finanzierten Projekte ERFA, Tagwerk und Heidenspaß.

Beim Thema Armutsbekämpfung vermerkte die Mehrzahl der Befragten es als wichtige sozialpolitische Errungenschaft, dass für alle in Graz lebenden Menschen eine Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Verpflegung vorhanden sei. Diese Errungenschaft könne durchaus als „Visitenkarte von Graz“ gelten. Der im Jahr 2010 publizierte Grazer Armutsbericht dürfte aus der Sicht der meisten TeilnehmerInnen jedoch aus der öffentlichen Debatte weitgehend verschwunden sein bzw. seine politische Gestaltungskraft eingebüßt haben.

Im Bereich der Wohnpolitik orteten die TeilnehmerInnen die meisten Fortschritte in der Umsetzung von Empfeh-

lungen des Menschenrechtsbeirates. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – so der mehrheitliche Eindruck – werden in der Stadt Graz parteiübergreifend nicht hingegenommen, sondern es werden permanent Verbesserungen beim Angebot an erschwinglichem Wohnraum festgestellt, von der Vergrößerung des Angebotes an Gemeindewohnungen über die Wohnkostenbeihilfe des Landes Steiermark bis zum Kautionsfonds für MieterInnen.

In allen abgefragten Themenfeldern wurde ein grundsätzlicher Befund als „roter Faden“ erkennbar: Als Menschenrechtsstadt müsse die Stadt Graz in Zukunft durch strategische ressortübergreifende Planung, ver-

„ Beim Thema Armutsbekämpfung vermerkte die Mehrzahl der Befragten es als wichtige sozialpolitische Errungenschaft, dass für alle in Graz lebenden Menschen eine Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Verpflegung vorhanden sei.

„ *...andererseits müsse die Stadt Graz in den kommenden Jahren vermehrte sozialpolitische Initiativen ergreifen, um sich als Menschenrechts-stadt von vergleichbaren Städten spürbar abzuheben.*

mehrten Mitteleinsatz und einen parteiübergreifenden Grundkonsens noch mehr Engagement zur Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes an den Tag legen. Die naturgemäße Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit einer Menschenrechtsstadt bei

den sozialen Menschenrechten müsse einerseits verringert werden, andererseits müsse die Stadt Graz in den kommenden Jahren vermehrte sozialpolitische Initiativen ergreifen, um sich als Menschenrechtsstadt von vergleichbaren Städten spürbar abzuheben.

2.3 Kinderrechte in Graz

Die wesentlichen Aussagen zu den kinderrechtlichen Empfehlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Der (zu vollziehende) Wandel zur Sozialraumorientierung und erste sehr deutliche Einsparungsvorgaben dürften die Arbeit in der Grazer Jugendwohlfahrt erschwert haben. Verschiedene individuelle Hilfen (u. a. Sozial- und Lernbetreuung, Erziehungshilfe, Frühförderung, Rainbows-Gruppen) wurden reduziert, und damit bleibt den MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt deutlich weniger Handlungsspielraum für individuell angepasste Maßnahmen. Ein scheinbar lückenhafter Blick auf die Bedeutung von Prävention, von Sozialarbeit als Beziehungsarbeit und von Ergebnissen aus der „social return of investment-Forschung“ fördert den Eindruck der Mangelverwaltung.

Die Verhinderung bzw. Reduktion von Armut in den Jahren 2008-2010 als präsenten Grazer Thema wurde gewürdigt. Eine deutliche Verbesserung der existenzsichernden (finanziellen) Unterstützung von Familien und der vielversprechend integrierend-wirkenden sozialen Teilhabe wurde aber von der Fokusgruppe nicht festgestellt.

Die Fokusgruppe betont, dass den individuellen Bedürf-

nissen der arbeitssuchenden Jugendlichen besser entsprochen werden soll.

2010 sind drei Gewaltschutzbereiche besonders in Erscheinung getreten: Die Zwangsverheiratung von jungen Frauen, die von struktureller, familiärer und sexueller Gewalt betroffen sind und für die ein klarer „Gewaltschutzauftrag“ fehlt(e), ein mangelndes Informationsangebot für Jugendliche zum Thema Beschneidung und FGM (female genital mutilation) und ein umfassendes Grazer Gewaltpräventionskonzept.

Verbesserungswürdig sind nach wie vor (unabhängig von Bundes- oder Landeskompetenzen) die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in privaten Quartieren ohne therapeutische und pädagogische Begleitung, das Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens, der mangelnde Zugang zum Polytechnischen Lehrgang, der mangelnde Zugang zum Kindergarten und die de facto Verschärfung der Schubhaft. Positiv zu erwähnen ist, dass es für unbegleitete minderjährige Asylsuchende fast immer Dolmetschdienste gibt und dass das Jugendamt die Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde übernimmt.

„ *Die wieder eingeführte Schulsozialarbeit wird positiv gesehen. Die Schnittstelle Schulsozialarbeit verstärkt den Kontakt und das gegenseitige Verständnis zwischen Jugendwohlfahrt und Schule.*

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen fehlen a) Betreuungsplätze und b) geregelte Schnittstellen zwischen LSF und Jugendwohlfahrt. Weiters fehlen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern.

Die wieder eingeführte Schulsozialarbeit wird positiv gesehen. Die Schnittstelle Schulsozialarbeit verstärkt den Kontakt und das gegenseitige Verständnis zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, deren gegenseitige Beschwerden immer wieder auf Informationsmängeln beruhen. Noch mangelhaft sind der rechtliche Status der Schulsozialarbeit, die Anzahl der Standorte und die Anzahl der männlichen Schulsozialarbeiter.

Kinder/Jugendliche mit Behinderung erfahren ständig Nachteile: die Diagnose stigmatisiert lebensläng-

” *Die Räume werden enger.*

lich, Leistungen des BHG, des JWG und des Landes werden stark kontingentiert, Selbstbehalte steigen an, nach der Pflichtschule fehlt eine weiterführende Bildungsmöglichkeit, wodurch der Einstieg in die Berufswelt immer schwieriger wird.

„Die Räume werden enger“, könnte man die wahrnehmbare Stimmung zum Thema Kinder und Jugendliche im Stadtraum auf den Punkt bringen. Als Empfehlungen für Graz werden genannt: Treffpunkte für junge Menschen in Wohngebieten und in der Innenstadt, mehr Platz für Mädchen, gleiche Rechte für alle Jungen im öffentlichen Verkehr.

2.4 Frauenrechte in Graz

Bei der Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen fällt auf, dass die Bereiche Gleichbehandlung, Gleichstellung oder Gender Mainstreaming vergleichsweise besser abschneiden als frauenspezifische Bereiche. Eine Ausnahme bildet die Empfehlung des „Beitritts zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, die am unteren Ende der Bewertung rangiert.

Signifikant schlecht wird auch die Umsetzung von „Verbesserungen in der (Not-) Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern“ bewertet. Bei „Konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und öffentlicher Auftragsvergabe an Gleichstellungsgrundsätze /Gleichstellungsziele/ Gleichstellungsmaßnahmen“ verhalf der Empfehlungsteil der Auftragsvergabe zu einer Mittelfeldplatzierung, die bei ausschließlicher Betrachtung des Empfehlungsteils der Koppelung von Wirtschaftsförderungen nicht erreicht worden wäre. Bemerkenswert dabei ist, dass sowohl die Empfehlung des Chartabeitritts als auch jene der Wirtschaftsförderungskoppelung sich aber nicht nur im Frauenrechtskapitel finden, sondern auch im bei den Empfehlungen des MRB allgemein.

Auffällig ist auch, dass zu „Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees“ und zu „Gemeinderatsinitiativen um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf

” *Signifikant schlecht wird auch die Umsetzung von „Verbesserungen in der (Not-) Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern“ bewertet.*

Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben“ häufig keine Angaben zur Umsetzung dieser Empfehlungen gemacht werden konnten, was die Teilnehmerinnen als Indikator für eine (zu) geringe Umsetzung werteten.

Die im vorliegenden Bericht skizzierte Lage zur Umsetzung von Frauenrechten zeigt, dass es auf kommunaler Ebene parteiübergreifende Aufgabe sein wird, mehr Initiative zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen in der Stadt zu ergreifen, um der Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW gerecht zu werden. Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.

” *Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.*



3. Bürgerliche und politische Menschenrechte

Eva Bravc und Klaus Starl
(Moderation und Bericht), ETC Graz

3.1 Einleitung

Aus dem breiten Spektrum der bürgerlichen und politischen Menschenrechte wurden folgende vier Themenbereiche zur Überprüfung ausgewählt:

- Umsetzung normativer Instrumente der städtischen Menschenrechtspolitik,
- Diskriminierungsbekämpfung (Artikel 2 AEMR),
- Freiheit, Sicherheit und Konflikt- und Gewaltprävention (Artikel 3 AEMR) sowie
- Rechtsschutzmaßnahmen bzw. -einrichtungen (Artikel 7 und 8 AEMR).

Als Basis dienten ausgewählte Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2009 mit Bezug auf die allgemeinen Ziele der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz 2001.

Die Fokusgruppendifkussion wurde in vier Frageblöcken durchgeführt. Insgesamt wurden sieben Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2009 diskutiert und hinsichtlich der übergeordneten Fragen (s. Kapitel 1.2) überprüft. Die Interviewerin stellte dazu jeweils vertiefende Nachfragen. Die Fragen wurden im Vorfeld schriftlich kommuniziert.

3.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zehn Personen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, Vertretungsorganisationen, stadteigenen Betrieben, Rechtsanwaltschaft, Friedensbüro waren eingeladen und angemeldet. Drei Personen aus Verwaltung und

stadteigenen Betrieben sind ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Das Fokusgruppeninterview wurde mit sieben TeilnehmerInnen am 20.7.2011 im Rathaus, Baumkirchnerzimmer durchgeführt.

3.3 Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

I. Die wichtigsten Maßnahmen, die gesetzt wurden

Im ersten Teil wurde eine Befragung nach der Einschätzung der Relevanz der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt. Dabei sollten die Teilnehmenden nach kurzer Diskussion zu zweit die aus ihrer Sicht drei wichtigsten Maßnahmen nennen. Es fiel den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schwer, die wichtigsten Maßnahmen zu nennen – wichtig wären alle. Unklarheit bestand darüber, welche Maßnahmen aufgrund welcher Empfehlungen formuliert waren.

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2009 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte umgesetzt wurden?

Dazu wurden folgende Antworten gegeben:

- Interkulturelle Öffnung des Magistrats: Wertschätzung der Sprachenvielfalt; Personalaufnahmen, insbe-

sondere im Betreuungsbereich; Staatsbürgerschaft wird nur mehr im Hoheitsbereich, wo Bescheide ausgestellt werden, gefordert; was noch fehlt, sind mehrsprachige Informationen zu den Leistungen der Abteilungen.

Einführung von Diversitätszielen und Genderzielen in die Balanced ScoreCards der Magistratsabteilungen: z.T. umgesetzt, z.B. werden Genderziele überprüft; Fokus auf Diversitätsmanagement in der Verwaltungsakademie (Fortbildungsangebot wurde verdreifacht); Gender und Diversität sind Prüfungsgegenstand für die Verwaltungsprüfung; für neue DienstnehmerInnen ist die Teilnahme daher verpflichtend, für bestehende werden laufende Schulungen (sukzessive) und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Auch in den Verkehrsbetrieben werden dazu Schulungen angeboten.

- Die Besetzung des Referats für Frauen und Gleichstellung ist erfolgt; eine zweite Juristin für Frauenservice bestellt (halbe Stelle).

- Stadtteilmediation für Annenstraße und Gries wurde eingerichtet.
Die Öffentlichkeitsarbeit wird als wirksam eingeschätzt; gutes Feedback zu Qualifikation von MigrantInnen; mehr Anrufe bei Helping Hands belegen mehr Bewusstsein und größere Sensibilität.
- Die Dotierung der Anti-Rassismus-Hotline wird als wichtige umgesetzte Maßnahme bezeichnet.
- Die Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen hat sich als wirksam etabliert und ist zur Dauereinrichtung geworden.
- Die Finanzierung von Angeboten für Schulen zur Gewaltprävention ist erhalten geblieben.
- Nachbarschaftsservice: Konflikthotline; gute Startbedingungen; Gemeinwesenarbeit; kommunale Finanzierung, aber keine permanente Absicherung; Stadtteilarbeit (z.B. Annenstraße); positive Änderung hinsichtlich Bekanntheit, Identifikation und Beteiligung; eine Verbesserung des Klimas ist zu beobachten.
- Geld für Menschenrechtsbildungsstrategie vorhanden, kann in Auftrag gegeben werden.
- Quote für Aufsichtsrätinnen (40% Frauen; darauf ist bei Nachbesetzungen zu achten, es erfolgt aber auch eine Ablöse von bestehenden Aufsichtsräten); Gleichstellung macht Fortschritte. Auch ohne Aufforderung sind einige Männer zurückgetreten.
- Stadtentwicklungskonzept gut mit Menschenrechtssagenden verknüpft, enthält wesentliche Punkte der Menschenrechtsberichte (z.B. Integration, Beteiligung, Mediation, Zuwanderung, Nutzung öffentlicher Räume). Im Bereich der Umwelt bestehen allerdings noch größere Probleme bei der Benennung der Fakten.

II. Verabschiedung und Umsetzung normativer Instrumente

Der MR-Beirat empfiehlt, „der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten“. Inwiefern hat die Stadt Graz dazu Initiativen gesetzt?

Initiativen wurden keine gesetzt. Seitens der Verwaltung wird die Ansicht geäußert, ein Beitritt wäre nur ein deklaratorischer Schritt, der wenig darüber aussage, ob etwas umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang wäre schon viel passiert, das sollte aufgezeigt werden. Dem gegenüber wurde eingewendet, dass die Setzung einer normativen Maßnahme auch entsprechende Anreize zur konkreten Umsetzung böte. Außerdem wurde angemerkt, dass eine Unterzeichnung nicht problema-

tisch wäre, wenn ohnehin schon eine Reihe von einschlägigen Maßnahmen gesetzt wurden. Die Stadtpolitik sei im Allgemeinen dazu aufgefordert, derartige Instrumente nicht in Form von Lippenbekenntnissen zu verabschieden, sondern die angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen zu deren Anwendung bereit zu stellen.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im November 2009 (GZ: MD – 031992/2009) ein 10-Punkte-Programm gegen Rassismus 2009 bis 2012 im Rahmen der Verpflichtungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beschlossen. Welche Schritte wurden zu seiner Umsetzung unternommen? Welche Maßnahmen sind umgesetzt? Was wird/ist hinsichtlich der Evaluation der Umsetzung geplant.

Da die Umsetzung erst bis 2012 erfolgen soll, könne derzeit keine Auskunft über den Fortschritt gegeben werden. Bislang wurden nur ansatzweise Schritte gesetzt. Die Evaluierung des Zehn-Punkte-Programms ist noch offen. Ressourcen für eine Evaluierung sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Evaluierung wäre zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich. Es sollte bis Ende 2012 gearbeitet und danach überprüft werden. Die Beantwortung der Fragen wäre spontan nicht möglich.¹

Die Rückfragen bezogen sich auf einige mit Gemeinderatsbeschluss festgelegten Punkte. Die Balanced Score-Cards wurden um Gender- und Diversitätsziele erweitert (siehe Punkt 1.1), eine Operationalisierung der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz in den BSC erfolgte bislang nicht. Zur Erweiterung des Lebensqualitätsindex zur Erhebung des ECCAR Antidiskriminierungsindex (ADIX) konnten keine Angaben gemacht werden. Regelmäßige Sitzungen zum inhaltlichen Austausch zwischen DienststellenleiterInnen und dem Menschenrechtsbeirat wurden bislang nicht in die Wege geleitet. Hingegen nimmt die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung konkrete Formen an (siehe Punkt 1). Die interkulturelle Kompetenz soll durch entsprechende Schulungsmaßnahmen und durch die Prüfungsrelevanz der Thematik für alle neuen DienstnehmerInnen gefördert werden. Im Zuge des Stadtentwicklungskonzepts 4.0 wurden Maßnahmen und Entwicklungen zum Thema Segregation und Separation explizit behandelt. Das Büro für Frieden und Entwicklung wurde mit Maßnahmen zur integrativen Stadtteilarbeit beauftragt. Eine Informationskampagne gegen Rassismus im öffentlichen Raum wurde bislang nicht gestartet, Diversitätsschulungen für Personal der Verkehrsbetriebe würden durchgeführt.

¹ Eine schriftliche Anfrage zu den einzelnen Punkten an den Magistrat Graz blieb bis Redaktionsschluss (16.9.2011) leider unbeantwortet.

III. Diskriminierungsbekämpfung, Initiativen der Stadt Graz

Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Dienstleistungen, z.B. auch Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

Im Gewerbebereich erfolgte die Umsetzung zögerlich. Es gäbe Beschwerden, aber keine Anfrage bei der Gleichbehandlungsbeauftragten. 2009 gab es vier Anzeigen, 2010 eine, die mit einem Straferkenntnis erledigt wurde. 2011 lägen noch keine Anzeigen vor. Von Helping Hands wurde hier eingewendet, die Stadt Graz habe diese Fälle nicht untersucht.

Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskonforme Unternehmensführung – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden. Inwiefern wurde diese Empfehlung umgesetzt?

Im Bereich der menschenrechtskonformen Unternehmensführung wurde festgehalten, dass keine entsprechenden Strategien entwickelt worden sind. Es gäbe keine Erwägungen der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, dem Global Compact (UN) oder anderen Initiativen im Bereich Corporate Social Responsibility beizutreten. Gerade in diesem Bereich könnte die städtische Menschenrechtspolitik Einfluss nehmen, um eine Alltagskultur der Menschenrechte wirksam werden zu lassen.

Schulungsmaßnahmen wurden zum Teil umgesetzt. Ob in der Privatwirtschaft in Graz ähnliche Maßnahmen gesetzt werden, ist nicht bekannt. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wäre in diesem Zusammenhang wichtig. Erwähnt wird, dass diese Aspekte zumindest in den Förderungsverträgen formal berücksichtigt werden.

V. Maßnahmen im Bereich Freiheit und Sicherheit, Konflikt- und Gewaltprävention

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt zur Konfliktprävention die Einrichtung von Stadtteilarbeit. Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht bzw. entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageabdeckung finanziell sichergestellt werden. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Stadt Graz in letzter Zeit konkret gesetzt?

Das Nachbarschaftsservice wäre noch nicht ausreichend bekannt, die Reaktionen darauf noch nicht auswertbar. Es befindet sich mit einer Kapazität von 60 Wochenstunden in einer zweijährigen Pilotphase bis Ende 2012.

Für die Stadtteilarbeit wäre Angebot und Bedarf noch nicht ganz klar. Es gäbe beispielsweise eine Konflikt-hotline, ob bzw. wie sie angenommen werde, ist abzuwarten. Indikatoren wären wichtig, um beurteilen zu können, ob Stadtteile ausreichend versorgt wären (und ob ausreichend Maßnahmen gesetzt würden). Es wäre noch zu früh, um konkrete Angaben machen zu können. Im Bereich der mobilen Gemeinwesenarbeit wurde der konkrete Bedarf noch nicht erhoben. Er dürfte vor allem beim Jugendamt bestehen (Spielplätze etc.). Die Empfehlung könnte noch nicht evaluiert werden, weil dazu der konkrete Bedarf erhoben werden müsste. Es wäre zudem offen, ob ausreichend Angebote für alle Zielgruppen vorhanden wären – erfasst sind derzeit Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren; möglicherweise wären auch Angebote für Erwachsene notwendig. Siedlungszentren (z.B. in der Triestersiedlung) wären nicht ausreichend finanziert. Problematisch wäre neben dem Projektcharakter der Maßnahmen die zeitliche Befristung. Es müsste beispielsweise eruiert werden, ob es so viele Konflikte gäbe, dass ein Betreuungsbedarf vorhanden wäre, der eine permanente Betreuung rechtfertigte. (Das trifft wahrscheinlich z.B. in der Triestersiedlung zu.)

Bei den Siedlungszentren wäre neben der Bedarfserhebung eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen notwendig.

Im Bereich der Park- und Sportplatzbetreuung ginge das Angebot am Bedarf vorbei (z.B. falsche Betreuungszeiten).

Das Projekt HASIF – handlungsorientierte Siedlungsfor-schung – befände sich in der Pilotphase. Es ziele darauf ab, Problemzonen zu eruieren und herauszufinden, wo-für es Bedarf gibt. Einige Projekte (HASIF, „Der gesun-

de Bezirk Gries“) wären im Auslaufen. Die Absicherung von Projekten wäre für deren Erfolg wichtig.

In Wahlkampfzeiten verstärkten sich Konflikte. Das zeigt sich darin, dass die Anzahl der Anrufe bei der Konflikthotline zunimmt. (Allerdings kommt es oft auch zu „Fehlnutzungen“ der Hotline.)

V. Maßnahmen im Bereich Rechtsschutz

Der Gemeinderat sichert die finanzielle Unterstützung von unabhängigen Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten zu. Ist dieser GR-Beschluss ausreichend umgesetzt? Können diese Einrichtungen den Bedarf decken? Welche Einrichtungen sind betroffen, und inwiefern ist deren Arbeit ausreichend abgesichert?

Opferschutzeinrichtungen seien unterfinanziert. Sie leisteten wichtige, schwere und gute Arbeit. Die Tendenz zu sparen und Zentralisierung voranzutreiben, sei eine bedenkliche Entwicklung. Das Frauenhaus, Tara und Gewaltschutzzentren sind immer wieder bedroht. Die breite Vielfalt der Angebote sollte unbedingt erhalten bleiben. Ein einziges Zentrum könnte den Bedarf nicht abdecken, da die Anforderungen und Prinzipien jeweils andere sind. Als Beispiel guter Praxis wird angeführt, dass der Präsident des Straflandesgerichtes Graz Gespräche mit Opferschutzeinrichtungen organisiert, um Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Ob die Stadt Graz die Aufgabe, diese Einrichtungen abzusichern, erfüllte, wurde von den TeilnehmerInnen zögerlich beantwortet („Jein“). Eine Basisförderung gäbe es für Tara. Die Anti-Rassismus-Hotline wäre trotz Finanzierung nur unzureichend abgesichert.

„Frauen, die im häuslichen Umfeld Gewalt erfahren, brauchen in der Regel mehrere Anläufe, um sich von diesem Umfeld zu lösen – es handelt sich um einen langfristigen Prozess. Prozessbegleitung ist dabei wichtig; wenn die Opfer soweit sind, dass sie daran teilnehmen, ist schon viel geschafft: „Das ist das Ende eines langen Weges.“

Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird im Menschenrechtsbericht empfohlen. Eine wesentliche Aufgabe dieser städtischen Stelle wäre die Sammlung und Dokumentation von Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusdaten im weiteren Sinne (gemäß EMRK und Grundrechtscharta der EU und nicht beschränkt auf die gleichbehandlungsgesetzlichen Tatbestände) aus den unterschiedlichen Einrichtungen. Besonderes Anliegen wäre dabei auch die Bereitstellung geeigneter Daten zum Nachweis mittelbarer und struktureller Ungleichbehandlung und Diskriminierung. So könnte die Ombudsstelle eine hervorragende Basis zur Verbesserung des Rechtszuganges werden. Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gesetzt?

Zu diesem Punkt gibt es keine Neuigkeiten. Die Stelle sollte auf Landesebene angesiedelt bleiben. Es wäre interessant, Lücken zu finden. Ein Diskussionsprozess sollte angestoßen werden: „Wie kann das gut funktionieren, was fehlt, was wäre notwendig an strukturellen Rahmenbedingungen?“

Allerdings müsste bei den Forderungen gut abgewogen werden, „Der Kuchen wird nicht größer“.

3.4 Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

I. Die wichtigsten Maßnahmen, die gesetzt wurden

Im ersten Teil wurde eine Befragung nach der Einschätzung der Relevanz der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt. Dabei sollten die Gemeinderats-Klubs die aus ihrer Sicht drei wichtigsten Maßnahmen nennen.

2009 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die max. drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte umgesetzt wurden?

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht

Dazu wurden folgende Antworten gegeben:

- Eröffnung des Mädchenzentrums im September 2010²

² Vgl. Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010.

- Konzepterstellung für eine Beratungs- und Schutzzeineinrichtung für Opfer von Zwangsverheiratung (auf Basis eines Antrags des Grünen Gemeinderatsklubs im Herbst 2009). Die Beratungseinrichtung wurde im Jahr 2010 bereits realisiert (Projekträger Caritas). Zudem wurde im Februar 2011 eine Fachtagung zum Thema vom Integrationsreferat veranstaltet.³
- Über das Projekt „Parken für die Menschenrechte“ von Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wurde 2010 auf die Situation von Folteropfern aufmerksam gemacht. Rund EUR 30.000 (Anteil aus den Parkeinnahmen vom 10. Dezember) wurde für die Betreuung von Folteropfern zur Verfügung gestellt.⁴
- Einrichtung des Referats für Frauen und Gleichstellung⁵

II. Verabschiedung und Umsetzung normativer Instrumente

Der MR-Beirat empfiehlt „der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten“. Inwiefern hat die Stadt Graz dazu Initiativen gesetzt?

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag⁶ von 2008 ist die Unterzeichnung der Charta als Grundsatz verankert. Ein Beitritt ist allerdings noch nicht erfolgt, konkrete Einzelmaßnahmen wurden aber gesetzt⁷:

- Gem. Teil III, Art. 2, Abs. 3 der Charta der lautet „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien.“⁸ wurde in allen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz, bezogen auf jene VertreterInnen, die die Stadt entsenden kann, zumindest eine Geschlechterquote (Ziel 50%, Mindestanteil von Frauen 40%) eingeführt. Teilweise findet sich die Quotenregelung direkt in den Satzungen (Holding Graz, Immobiliengesellschaft GBG, IT-Gesellschaft ITG) bzw. sinngemäß für sämtliche Aufsichtsrats- und Beiratsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften in der sogenannten „Haus Graz“-weiten „Steuerungsrichtlinie“⁹.
- Gem. Teil III, Art. 11 der Charta (Rolle als Arbeitgeberin) wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. in Angriff genommen:
 - Bestellung einer Beauftragten für Gender Mainstreaming im Wirkungsbereich des Magistrats der Stadt Graz (2011)
 - Beauftragung der Geschäftsführung der größten

städtischen Beteiligungen (speziell Holding Graz) mit der Einrichtung eines „Haus Graz“-übergreifenden Gender Mainstreaming. (Wurde bereits gestartet.)

- Pilotprojekt bei der städt. Immobiliengesellschaft GBG zur Koppelung der Auftragsvergabe im Reinigungsbereich an konkrete Frauenförderungsmaßnahmen in Anlehnung an das entsprechende Wiener Modell
- Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Einstellungsverfahren: bereits eingerichtete Funktion der Gleichstellungsbeauftragten soll im Rahmen des „Haus Graz“-übergreifenden Gender Mainstreaming auch für die Holding Graz umgesetzt werden; Beauftragung an die Holding-GeschäftsführerInnen ist erfolgt; die Umsetzungsphase befindet sich erst im Anfangsstadium
- Gem. Teil III, Art. 12, Abs. 1 der Charta (Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen), „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass er/sie in der Ausübung der Aufgaben und Pflichten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens einschließlich der Verträge für die Lieferung von Produkten, Erbringung von Dienstleistungen oder Ausführung von Arbeiten Verantwortung liegt, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern“, städtische Vergaberichtlinien werden daher um Frauenförderungs-, soziale und ökologische Kriterien (Sommer 2011) erweitert.
- Gem. Teil III, Art. 21 (Sicherheit), Art. 22 (Geschlechterspezifische Gewalt), Art. 23 (Menschenhandel) wurde am 10.12.2009 vom Grazer Gemeinderat die Resolution gegen Gewalt an Frauen beschlossen.
- Gem. Teil III, Art. 26 (Mobilität und Verkehr) setzt die Stadt Graz den Schwerpunkt auf die Förderung der „sanften Mobilität“ u.a. mit dem Ziel der stärkeren Berücksichtigung der Mobilitätssituation von Frauen.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im November 2009 (GZ: MD – 031992/2009) ein 10-Punkte-Programm gegen Rassismus 2009 bis 2012 im Rahmen der Verpflichtungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beschlossen. Welche Schritte wurden zu seiner Umsetzung unternommen? Welche Maßnahmen sind umgesetzt? Was wird/ist hinsichtlich der Evaluation der Umsetzung geplant.

Keine Stellungnahme seitens der GR-Klubs. Auch zu Detailfragen, bezogen auf einige mit Gemeinderatsbeschluss festgelegten Punkte wie (1) Umsetzung der Operationalisierung der Ziele der Grazer Menschen-

³ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁴ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁵ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁶ Siehe http://www.graz.at/cms/dokumente/10102340_1887129/73a39f0a/koalitionsvertrag.pdf – ⁷ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁸ Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, online unter http://www.femtech.at/fileadmin/downloads/Wissen/Themen/Frauen_und_Maenner_am_Arbeitsmarkt/Charta_Gleichstellung.pdf – ⁹ Steuerungsrichtlinie Haus Graz, online unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10129127_2671884/765efc70/Steuerungsrichtlinie_Haus_Graz_Endfassung_f%C3%BCr_GR_23092010.pdf

rechtserklärung durch Übernahme in die Balanced-Score-Cards und (2) Erweiterung des Lebensqualitätsindex um den Anti-Diskriminierungsindex wurden keine Angaben gemacht.

III. Diskriminierungsbekämpfung, Initiativen der Stadt Graz

Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Dienstleistungen, z.B. auch Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskonforme Unternehmensführung – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden. Inwiefern wurde diese Empfehlung umgesetzt?

Den Gemeinderatklubs wurden konkret folgende Detailfragen gestellt:

- a. Inwieweit wurde mit den stadteigenen Betrieben ein derartiges Programm besprochen oder begonnen bzw. umgesetzt?
- Im Rahmen der „Haus Graz“-Reform wurden u.a. grundsätzliche Prinzipien für sämtliche Organisationseinheiten des Hauses Graz festgelegt und sind in diesen entsprechend umzusetzen:
- Prinzip Nr. 8: „Der Zugang zu kommunalen Dienstleistungen bleibt u. a. aus sozialen Gründen allen BürgerInnen zugänglich. Dies zu sichern, ist Aufgabe der Politik. Geregelt wird dies über Leistungsvereinbarungen der politischen Ressorts mit den Erbringern der Dienstleistung.“
 - Prinzip Nr. 12. „MitarbeiterInnen werden motivierende Rahmenbedingungen und sichere Arbeitsplätze geboten. Von den MitarbeiterInnen werden die Bereitschaft zu Veränderungen und ein engagierter Einsatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwartet.“
 - Prinzip Nr. 13. „Es dürfen keine strukturellen Maßnahmen getroffen werden, welche die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verstärken

oder verfestigen. Ziel ist es, dass die Maßnahmen dazu führen, einen tendenziellen Ausgleich zu schaffen.“¹⁰

Zudem wird berichtet, dass bereits mehrere Gespräche mit den GeschäftsführerInnen der Holding Graz zur Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund (Zielsetzung: Diversity) und zu konkreten Einzelfällen von Diskriminierung/Nicht-Einstellung aufgrund anderer Staatsbürgerschaft geführt wurden. Umsetzung lässt leider noch zu wünschen übrig.¹¹

- b. Gibt es in den stadteigenen Betrieben so etwas wie Codes of Conduct bzw. Corporate-Social-Responsibility-Richtlinien? Sind die Stadt bzw. die stadteigenen Betriebe an der UN Initiative Global Compact beteiligt (wie z.B. Bonn oder Berlin)?

Der Grüne GR-Klub berichtet, dass eine allgemeine Verankerung zumindest formal in der Steuerungsrichtlinie für das „Haus Graz“ Eingang findet. So lautet das allgemeine Prinzip Nr. 1: „Die Stadt als Eigentümer der Beteiligungen steuert diese durch ambitionierte, betriebswirtschaftliche Ziele und nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Gleichstellungsorientierung. Energieeffizienz, ökologisches Handeln, BürgerInnenorientierung und Transparenz sind Prinzipien für alle Abteilungen und Beteiligungen der Stadt und finden sich in deren Unternehmensstrategie wieder.“¹² Auch in der Satzung der „Holding Graz GmbH“ findet sich ein derartiger Passus betreffend Gleichstellungsorientierung: „In der Gestaltung und Entwicklung der Unternehmenskultur trägt die Gesellschaft als städtischer Dienstgeber eine besondere Verantwortung. Es soll eine Vorbildwirkung für Unternehmen in der Privatwirtschaft angestrebt werden. In der Personalwirtschaft sind Diversitygesichtspunkte zu beachten, und insbesondere bei der Bestellung und Zusammensetzung aller Leitungsgremien ist die Frauen-Männer-Parität anzustreben.“ Die tatsächliche Umsetzung sei jedoch nicht zufriedenstellend.¹³

Zudem seien Corporate-Social-Responsibility-Richtlinien zwar seitens der EigentümerInnenvertretung gewünscht, bis dato aber noch nicht explizit formal verankert. Auch ist die Stadt Graz bzw. deren Betriebe nicht an der UN-Initiative Global Compact beteiligt.¹⁴

¹⁰ Siehe Steuerungsrichtlinie Haus Graz, online unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10129127_2671884/765efc70/Steuerungsrichtlinie_Haus_Graz_Endfassung_f%C3%BCr_GR_23092010.pdf – ¹¹ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹² Steuerungsrichtlinie Haus Graz, online unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10129127_2671884/765efc70/Steuerungsrichtlinie_Haus_Graz_Endfassung_f%C3%BCr_GR_23092010.pdf – ¹³ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹⁴ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010.

V. Maßnahmen im Bereich Freiheit und Sicherheit, Konflikt- und Gewaltprävention

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt zur Konfliktprävention die Einrichtung von Stadtteilarbeit. Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht bzw. entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageabdeckung finanziell sichergestellt werden. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Stadt Graz in letzter Zeit konkret gesetzt?

Folgende Maßnahmen werden berichtet:

- Im Herbst 2010 wurde das Friedensbüro mit der Konzepterstellung für Stadtteilmediation und Unterstützung bei Nachbarschaftskonflikten beauftragt und eine Finanzierung im Budget 2011 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt seit Frühjahr 2011.¹⁵
- Das Stadtteilprojekt Annenviertel führt mit Initiativen im Bezirk eine Reihe von stadtteilbezogenen Projekten durch. Daneben waren im letzten Jahr mehrere gemeinwesenorientierte Stadtteilprojekte von anderen Trägern tätig, die von der Stadt Graz unterstützt werden.¹⁶
- Einrichtung von vier SozialarbeiterInnenstellen für die Betreuung im öffentlichen Raum¹⁷
- Einrichtung eines Referats für integrative Stadtteilentwicklung bei der Stadtbaudirektion¹⁸
- Einrichtung eines Stadtteilzentrums in der Triester Siedlung¹⁹

Die Absicherung und Ausweitung von Stadtteilarbeit wird einen Schwerpunkt der Grünen in den nächsten Budgetverhandlungen für 2012 darstellen.²⁰

V. Maßnahmen im Bereich Rechtsschutz

Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird im Menschenrechtsbericht empfohlen. Eine wesentliche Aufgabe dieser städtischen Stelle wäre die Sammlung und Dokumentation von Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusdaten im weiteren Sinne (gemäß EMRK und Grundrechtscharta der EU und nicht beschränkt auf die gleichbehandlungsgesetzlichen Tatbestände) aus den unterschiedlichen Einrichtungen. Besonderes Anliegen wäre dabei auch die Bereitstellung geeigneter Daten zum Nachweis mittelbarer und struktureller Ungleichbehandlung und Diskriminierung. So könnte die Ombudsstelle eine hervorragende Basis zur Verbesserung des Rechtszuganges werden. Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gesetzt?

Es haben erste Konzipierungsgespräche mit FachexpertInnen aus NGOs stattgefunden, so auch mehrere Gespräche mit dem dafür ressortmäßig zuständigem Bürgermeisteramt. Eine Umsetzung ist immer noch ausständig.²¹

3.5 Resümee

Im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte zeigt sich, dass dort, wo vom Landes- oder Bundesgesetzgeber ein relativ enger rechtlicher Rahmen gesetzt wird (Geschlechtergleichstellung) oder ein Nationaler Aktionsplan mit Umsetzungsimperativ besteht (Integration), entsprechende Anstrengungen der Stadt festzustellen sind, die durchaus engagiert und den lokalen Bedürfnissen angepasst umgesetzt werden. Weniger engagiert ist die Stadt in den selbst gesetzten normativen Bereichen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts sind nur selten Grundlage städtischer (Menschenrechts-)Politik. Dies zeigt sich im Verwaltungshandeln ebenso wie in der Präsenz der Themen in den politischen Standardinstrumenten, wie Gemeinderatsanfragen, Anträgen etc. Auch die unzureichende Teilnahme von Verwaltung und Politik am Evaluations-

prozess ist ein Indikator für diesen Befund. Insoweit kann die Forderung der Menschenrechtserklärung von 2001, Defizite aufzufinden und zu beheben sowie die Menschenrechte zur Grundlage politischen Handelns zu machen, als nicht erfüllt bezeichnet werden.

Große Fortschritte wurden in den letzten beiden Jahren in der Entwicklung von Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit erzielt. Langjährige Forderungen wurden aufgenommen und deren Umsetzung begonnen. Eine Bedarfseinschätzung kann noch nicht durchgeführt werden. Obwohl erste Wirkungen erkennbar sind, ist eine Wirksamkeitseinschätzung in der Pilotphase nicht vorgenommen worden. Gefordert sind jedoch jedenfalls eine langfristige Beibehaltung und ein bedarfsge rechter Ausbau der Anstrengungen.

¹⁵ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹⁶ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹⁷ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹⁸ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ¹⁹ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁰ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²¹ Vgl. Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010.



4. Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte

Christian Ehetreiber (Moderation und Bericht)
und Kerstin Wesner (Protokoll),
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

4.1 Einleitung

Die Fokusgruppen „Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte konkret“ intendierten einen qualitativen „Soll-Ist-Vergleich“ zwischen den Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsberichtes 2009 und deren Umsetzung. Abgefragt wurden folgende Themenbereiche:

- Nennung der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen, die umgesetzt wurden

- Der öffentliche Diskurs in Graz über Sozialpolitik
 - Arbeitsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz
 - Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
 - Leistbares Wohnen
- Der nachfolgende Bericht orientiert sich an der Struktur des Interviewleitfadens.

4.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es fanden zwei Fokusgruppensitzungen - am 4.7.2011 und am 13.7.2011 - im Grazer Karmeliterhof statt, an denen sich insgesamt 19 Personen aus Verwaltung und

Zivilgesellschaft, Vertretungsorganisationen, Sozialpartner und Universität beteiligten.

4.3 Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

I. Die wichtigsten Maßnahmen, die gesetzt wurden

Der Einstieg in die Fokusgruppengespräche erfolgte zunächst in Form einer Partnerreflexion, um die TeilnehmerInnen an das Thema heranzuführen. Dazu wurde nochmals die Kurzfassung der Empfehlungen ausgeteilt, damit die Gelegenheit gegeben war, die Empfehlungen durchzulesen. Die TeilnehmerInnen hielten ihre max. drei wichtigsten Maßnahmen in Form von Moderationskärtchen fest.

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsbeirates ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen umgesetzt wurden?

Dazu wurden folgende Antworten gegeben (Mehrfachnennungen nur einmal berücksichtigt):

- Erste Ansätze bei der Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst
- Einrichtung eines DolmetscherInnen-Pools, v.a. im Gesundheitswesen (deckt aber nicht ausreichend den vorhandenen Bedarf und die Nachfrage!)
- Verstärkte Elternbildung (zB in den Lerncafés der Caritas)

- Durchführung einzelner öffentlicher Kampagnen (zB Facing Nations; themenbezogene Beiträge in der Gemeindezeitung BIG usw.)
- Verbesserung des Angebotes an (erschwinglichen) Gemeindewohnungen sowie Wohnkostenbeihilfe
- Stadtentwicklungskonzept 4.0
- Verstärkte Politische Bildungs- und Projektarbeit an Schulen zu sozial- und menschenrechtlichen Themen
- Beachtung von Gender- und Diversity-Mainstreaming im öffentlichen Bereich
- Publikation des Grazer Armutsberichtes
- Menschen mit Behinderungen werden von den öffentlichen Gebietskörperschaften vermehrt eingestellt
- Job- und Qualifizierungsoffensiven für arbeitslose Menschen seitens des AMS

Die TeilnehmerInnen führten explizit an, dass die zuvor genannten Maßnahmen nicht nur von der Stadt Graz, sondern auch vom Land Steiermark, dem AMS oder von NGO's realisiert wurden. Bei der Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung übten einige TeilnehmerInnen Kritik an der zu geringen Bemessung der Mindestsicherung wie auch an der zögerlichen Ver-

wirklichung dieser sozialen Sicherungsmaßnahme. Andere TeilnehmerInnen wiederum bezeichneten die aktuell gegebene „soziale Absicherung von bedürftigen Menschen als ausreichend“. An diesem Punkt der Diskussion tauchte alsbald die Schlüsselfrage auf, inwiefern sozialstaatliche Leistungen als ausreichend, angemessen und bedarfsgerecht bezeichnet werden können. Konsens bestand darin, dass die Entwicklung diesbezüglicher Kriterien notwendig, diese jedoch sehr schwer zu definieren seien.

II. Öffentlicher Diskurs in Graz über Sozialpolitik

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt eine „Versachlichung der Debatte zur Nutzung von Sozialleistungen (Stichwort: Sozialschmarotzerdiskurs). Inwiefern hat die Stadt Graz dazu Initiativen gesetzt?

Die TeilnehmerInnen artikulierten mehrheitlich ihre Kritik und ihren Missmut hinsichtlich viel zu weniger Initiativen der Stadt Graz zur Versachlichung der öffentlichen Debatte über Sozialleistungen. Die Befragten nannten private Persönlichkeiten aus kirchlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft sowie aus beruflich mit sozialpolitischen Themen befassten Personen als AkteurInnen für einen sachlichen sozialpolitischen Diskurs. Die Kirche laufe der Politik zunehmend den Rang ab. Die Stadt Graz lasse eine ressortübergreifende Strategie oder gar ein Konzept vermissen, so der mehrheitliche Grundtenor der TeilnehmerInnen. Ein Teilnehmer vermerkte, dass die Stadtregierung über „keinen Mut verfügt, in den Medien Farbe zu bekennen“ in dieser Frage. Mehrmals positiv erwähnt wurden die öffentlichen Stellungnahmen von Supermärkten, der Kirche wie auch der Zivilgesellschaft gegen das im Jahr 2011 im Rahmen einer Novelle des Landessicherheitsgesetzes beschlossene Bettelverbot. Ein Teilnehmer stellte fest, dass die sozialpolitische Debatte viel zu stark von FunktionärInnen und Institutionen anstatt von BürgerInnen selbst dominiert werde.

Der Bereich „Wohnen“ wurde mehrfach als „ausreichend sozial abgesichert“ eingeschätzt, wobei diese Errungenschaft jedoch stärker im Wirkungsbereich des Landes Steiermark verortet wurde. Die aktuellen Budgetkürzungen des Landes Steiermark im Sozialbereich und vor allem die damit verbundene öffentliche Debatte wurde von mehreren TeilnehmerInnen als „von einem erschreckend tiefen Niveau“ bewertet, wogegen die

Stadt Graz kaum öffentlich Stellung bezogen habe. Ein Teilnehmer bezeichnete die öffentliche Debatte zu dieser Frage in Graz „seit Jahren relativ sachlich“. Beim Thema Mindestsicherung wie auch beim Bettelverbot habe die Stadt Graz sich viel zu defensiv verhalten. Einige TeilnehmerInnen betrachteten die vom Land Steiermark vorgenommenen Kürzungen im Sozialbereich „als notwendig“. Die sogenannten „working poor“ sowie auch jene Personen, die sich Sozialleistungen oftmals aus Scham oder Angst nicht zu beziehen getrauen, erzielten ebenfalls viel zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit seitens der Stadt Graz.

Resümierend betrachtet werden die Initiativen der Stadt Graz zur Versachlichung der öffentlichen Debatte über sozialpolitische Themen mehrmals als unzureichend bzw. als nicht vorhanden eingeschätzt, wobei einzelne Initiativen von BürgerInnen und der Zivilgesellschaft sehr wohl positive Erwähnung fanden. Das mehrheitlich geteilte Meinungsbild der TeilnehmerInnen fokussierte jedoch eine unzureichende, nicht wahrnehmbare bzw. gar nicht vorhandene Positionierung der Stadt Graz zu aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen.

Der Menschenrechtsbeirat empfahl der Stadt Graz, „in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Gütesiegel zu entwickeln, welches diskriminierungsfreie Unternehmen, Vereine und den öffentlichen Dienst auszeichnet“. Inwiefern ist diese Empfehlung umgesetzt?

Die TeilnehmerInnen gaben einstimmig zu Protokoll, dass diese Empfehlung ihrem Wissensstand zufolge nicht umgesetzt wäre. Ein Teilnehmer erwähnte in dem Zusammenhang, dass die Stadt Graz immerhin „Fair-Trade-Stadt“ sei und dass sich auch in den Förderungsverträgen der Stadt Graz einzelne Bestimmungen finden, die explizit auf Antidiskriminierung abzielen.

Inwiefern erfolgte die Umsetzung der Empfehlung, „regelmäßige öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGO's und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrates mit gutem Beispiel voranzugehen“?

Rund die Hälfte der Befragten gab an, dass es keine bzw. unzureichende öffentliche Kampagnen seitens der Stadt Graz für das Anliegen der interkulturellen Öffnung von Unternehmen, NGO's und öffentlichen Einrichtungen gäbe und diese Empfehlung somit nicht bzw. nicht ausreichend realisiert worden sei. Sehr wohl je-

doch wurden einzelne Maßnahmen in diesem Kontext der interkulturellen Öffnung genannt, die von verschiedenen AkteurInnen ausgehen:

- Die Grazer Gemeindezeitung „BIG“ wurde positiv hervorgehoben mit vielen sachlichen Beiträgen zur interkulturellen Öffnung und zu integrationspolitischen Themen.
- Der in Zeitungen porträtierte GVB-Busfahrer mit Migrationshintergrund wurde mehrmals positiv erwähnt, ebenso das Grazer Projekt AKIKU für Kindergärten und die Kampagne „Facing Nations“.
- Die WK Steiermark habe anlässlich der bevorstehenden Öffnung des Arbeitsmarktes für osteuropäische Nachbarländer eine sehr sachliche Informationskampagne gestartet. Dadurch sei es „nur zu sehr wenigen unappetitlichen Debatten“ gekommen.
- Im Bereich der Kindergärten seien Initiativen für interkulturelle Öffnung erkennbar.
- NGO's und der Grazer MigrantInnenbeirat setzen dazu immer wieder Initiativen und Akzente.
- Positiv erwähnt wurden auch Initiativen und Projekte des Integrationsreferates der Stadt Graz.

Ein Teilnehmer vermerkte kritisch, dass „die Einführung des Bettelverbotes auf Betreiben von Teilen der Grazer Stadtpolitik sämtliche Bemühungen um interkulturelle Öffnung konterkariert.“ Ein anderer Teilnehmer verwies auf die komplizierten und langwierigen Anerkennungsverfahren von Abschlüssen und Zeugnissen von hoch qualifizierten MigrantInnen. Ein weiteres Problem bestünde in Aufnahmestopps bei öffentlichen Einrichtungen. Einige Befragte wünschen sich von der Stadtregierung generell mehr Mut, wenn es um sozialpolitische Debatten in der Öffentlichkeit gehe. Es herrsche oftmals „Mutlosigkeit der Politik und öffentliche Interesselosigkeit“. Eine Teilnehmerin gab zu Protokoll, dass in der Grazer Stadtpolitik „eine hohe Ambivalenz“ in dieser Frage konstatierbar wäre, die ein erkennbares Strategiedefizit bedingte, weshalb keine öffentliche Kampagne zur interkulturellen Öffnung möglich sei. In der Diskussionsrunde wurde der Menschenrechtsbeirat von einzelnen TeilnehmerInnen wegen „der mitunter zu schwammigen Formulierungen“ bei den Empfehlungen im Menschenrechtsbericht 2009 kritisiert.

III. Arbeitsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die Stadt Graz eine umfassende arbeitsmarktpoli-

tische Initiative zur Integration von benachteiligten Personengruppen (Langzeitarbeitslose, arbeitslose Jugendliche und ältere Personen usw.) in den Arbeitsmarkt initiieren, mit Land Steiermark, AMS Steiermark und EU-Mitteln bedarfsgerecht umsetzen sollte. Inwiefern ist diese Empfehlung umgesetzt?

Rund zwei Drittel der befragten TeilnehmerInnen bezeichneten die arbeitsmarktpolitischen Initiativen der Stadt Graz als unzureichend bzw. als für bestimmte Zielgruppen kaum vorhanden. Ein Drittel führte jedoch vereinzelte, punktuelle positive Maßnahmen sowie Kritikpunkte wie folgt an:

- Das Projekt ERFA, das jedoch leider mit großen Einsparungen konfrontiert ist. Ebenso wurden auch Arbeitsmarktprojekte von ISOP, PASCH, Bicycle, Heidspaß und Tagwerk positiv genannt, wobei die Projektstandorte sehr oft in Graz angesiedelt sind, von der Stadt Graz jedoch kaum nennenswerte Kofinanzierungen eingebracht würden.
- Eine Teilnehmerin hielt fest, dass die Angebots- und Nachfragestruktur am Arbeitsmarkt zunehmend weniger zusammenpasse.
- Die Arbeitsmarktintegration von behinderten Personen wurde mehrfach als unzureichend bewertet.
- Das AMS stellt zahlreiche arbeitsmarktpolitische Programme für Frauen, Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen zur Verfügung. Bemängelt wurde, dass die Mindestsicherung nur sehr unzureichend bzw. gar nicht mit der AMS-Politik verknüpft wäre. Generell sollte für AMS-Maßnahmen für arbeitslose Menschen von der Stadt Graz mehr an Kofinanzierung eingebracht werden.
- Die Stadt Graz müsste ihre Position zur Arbeitsmarktpolitik überhaupt erst definieren. So wäre nicht klar erkennbar, welches Regierungsressort bzw. welche Abteilung in der Verwaltung auf Stadtebene dafür zuständig wäre.
- Einige TeilnehmerInnen kritisierten gravierende Verschlechterungen in der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit seitens der Landesregierung (z.B. Streichung der Sozial- und Lernbetreuung und der Entwicklungsförderung). Die Stadt Graz hätte sich nicht bereit erklärt, die Kürzungen des Landes Steiermark in der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit zu kompensieren.
- Ein Teilnehmer gab zu Protokoll, dass eine argumentative grundsätzliche Debatte über Arbeitslosigkeit weitgehend fehlte, sondern dass zu viel Geld in punktuelle Maßnahmen fehlinvestiert würde. Die Politik

- delegierte dabei oftmals ihre Verantwortung an Vereine und arbeitsmarktpolitische Träger.
- Für suchtkranke Personen wäre das arbeitsmarktpolitische Angebot gänzlich unzureichend bzw. gar nicht vorhanden.
 - Das Sozialraumkonzept wurde als positiver Ansatz bewertet.
 - Ein Teilnehmer erwähnte die in der WK Steiermark jüngst gegründete Integrationsplattform als Good Practice.

Resümierend betrachtet, wurden die arbeitsmarktpolitischen Initiativen mehrheitlich als nicht vorhanden bzw. als unzureichend bewertet, wobei die TeilnehmerInnen jedenfalls die vereinzelt positiven Maßnahmen explizit anführten. Von einem gesteigerten arbeitsmarktpolitischen Engagement – als Menschenrechtsstadt im Vergleich mit anderen österreichischen Städten und Gemeinden – könne bei der Stadt Graz jedoch leider keine Rede sein.

IV. Maßnahmen der Armutsbekämpfung

Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Stadt Graz in letzter Zeit zur Bekämpfung von Armut konkret gesetzt?

Mehrere TeilnehmerInnen hielten fest, dass es in Graz ein gut ausdifferenziertes Bündel an Maßnahmen zur Grundversorgung von sozial bedürftigen und einkommensschwachen Personen gäbe, wodurch für alle in Graz lebenden Menschen eine Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Verpflegung gegeben wäre. Niemand müsste daher hungern, obdachlos sein oder auf ärztliche Behandlung verzichten, vermerkten einige TeilnehmerInnen übereinstimmend als herzeigbare Visitenkarte der Stadt Graz. Einmal mehr jedoch wurde das neue Bettelverbot von mehreren Personen stark kritisiert und als unvereinbar mit dem grundsatzpolitischen Anspruch einer Menschenrechtsstadt bezeichnet: „Das Bettelverbot bekämpft die Armen, nicht die Armut!“

Konkret genannt wurden folgende Angebote für sozial bedürftige Menschen:

- Die Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft (Vinzi-bus, Vinzidorf, Vinzitel usw.)
- Marienstüberl und Marienambulanz sowie die gesamte Leistungspalette in der Grundversorgung von Menschen durch die Caritas
- Unterstützungsprojekte für Roma in Hostice

- Mindestsicherungsrechner
- Infocenter des Sozialamtes der Stadt Graz
- Kostenlose Sportangebote für einkommensschwache Familien seitens des Jugendressorts der Stadt Graz. Ebenso wurden die Gutscheine für Weihnachtsgeschenke der Stadt Graz für bedürftige Familien positiv erwähnt.
- Städtische Maßnahmen der Wohnraumsanierung und Vermehrung des Angebotes an Gemeindewohnungen
- Alle vom Sparpaket des Landes Steiermark weitgehend verschonten Angebote der Grundversorgung
- Mittelfristig ginge es jedoch – so der mehrfache Grundtenor – um die Sicherstellung von Bildung und Qualifizierung für sozial benachteiligte Personen, damit Arbeitslosigkeit und Armut präventiv bekämpft werden können.

Inwiefern haben der Grazer Armutsbericht und dessen Aktionsprogramm für die Stadt Graz bereits einen verbindlichen Planungscharakter für sozialpolitische Maßnahmen?

Welche Vorschläge des Grazer Aktionsprogramms gegen Armut sind umgesetzt?

Zu beiden Fragestellungen ist festzuhalten, dass aus TeilnehmerInnenperspektive wie auch aus der Sicht der Moderation Informationsdefizite erkennbar wurden, was die Kenntnis des Armutsberichtes wie auch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm gegen Armut betrifft. Sehr oft vermerkten die Befragten schriftlich und mündlich, dass sie diese beiden Fragestellungen nicht genau beantworten könnten. Die informierteren TeilnehmerInnen attestierten dem Armutsbericht und dessen Aktionsprogramm einen guten Planungscharakter für die Armutsbekämpfung, wobei jedoch die Umsetzung weitgehend auf sich warten ließe. Der Armutsbericht liefere eine gute Beschreibung des „Ist-Zustandes“, doch bedürften auch diese einer Aktualisierung sowie konkreter kurz-, mittel und langfristiger Umsetzungsschritte. Resümierend betrachtet scheint zum Thema „Armutsbericht“ ein Informationsdefizit zu bestehen bzw. dürfte dieser – so die Vermutung einiger TeilnehmerInnen - aus dem öffentlichen Bewusstsein weitgehend verschwunden sein. „Mit dem Rücktritt von Stadträtin Elke Edlinger ist der Armutsbericht verschwunden“, so eine Teilnehmerin zum öffentlichen Bedeutungsschwund dieses wichtigen sozialpolitischen Dokuments.

V. Leistbares Wohnen

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Maßnahmen zur besseren Leistbarkeit des Wohnens – insbesondere für einkommensschwache Personen – zu setzen (z.B. Vergrößerung des Angebotes an Gemeindewohnungen; günstige Darlehen; Kautionsfonds; Informationsangebote für MieterInnen). Welche konkreten Initiativen hat die Stadt Graz gesetzt, um das Wohnen leistbarer zu machen?

Mehrheitlich wurde von den TeilnehmerInnen festgehalten, dass im Bereich der Wohnpolitik die meisten Fortschritte hinsichtlich der Verwirklichung der sozialen Menschenrechte zu verzeichnen wären. Dies läge – so die Erklärungen einiger TeilnehmerInnen – in der langjährigen Kontinuität der Besetzung der städtischen Wohnungsressorts und des erkennbaren Engagements der Ressortverantwortlichen, aber auch im vorhandenen parteiübergreifenden Konsens, Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Graz zu bekämpfen. Konkret wurden folgende wohnpolitischen Verbesserungen genannt:

- Vermehrung des Angebotes an erschwinglichen Gemeindewohnungen
- Verbesserung des Ausstattungsstandards in bestehenden Gemeindewohnungen
- Die Wohn- bzw. Mietkostenbeihilfe des Landes Steiermark hat Wohnen erschwinglicher gemacht, ebenso die Subventionierung von Mietkosten durch die Stadt Graz. Die Kürzung der Wohnbeihilfe des Landes

- Steiermark wurde jedoch mehrfach kritisiert.
- Schaffung des Kautionsfonds für finanzschwache MieterInnen
 - Im Vergleich zu anderen Städten herrsche in Graz eine höhere Mietpreisstabilität.
 - Maßnahmen zur Sicherstellung von barrierefreiem Wohnen, die Wohnplattform für psychisch Kranke sowie „betreutes Wohnen“ wurden mehrfach positiv erwähnt.
 - Die AK Steiermark bietet zum Thema „Wohnen“ umfassende Beratungsleistungen an
 - Mehrfach gaben die TeilnehmerInnen zu Protokoll, dass im Bereich der Wohnungspolitik die Stadt Graz auch ressortübergreifend einen verstärkten sachpolitischen Willen sowie strategische Planung erkennen lasse.
 - Kritisch vermerkt wurde, dass Bedürfnisse von Jugendlichen in der Wohnungspolitik kaum Berücksichtigung fänden, dass MigrantInnen am freien Wohnungsmarkt immer noch oftmals diskriminiert würden und/oder überhöhte Mietkosten zu tragen hätten und dass die sozio-kulturelle „Durchmischung“ von Wohnvierteln kaum realisiert wäre und viel zu wenig gefördert würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich „Wohnen“ von allen abgefragten sozialpolitischen Themen von den TeilnehmerInnen am besten bewertet worden ist.

4.4 Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderats-Klubs

I. Die wichtigsten Maßnahmen, die gesetzt wurden

Im ersten Teil wurde eine Befragung nach der Einschätzung der Relevanz der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt. Dabei sollten die Gemeinderatsklubs die aus ihrer Sicht drei wichtigsten Maßnahmen nennen.

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2009 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die max. drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte umgesetzt wurden?

Folgende Maßnahmen wurden genannt:

- Integrationsstrategie der Stadt Graz (Erarbeitung Herbst 2010, GR-Beschluss im Jänner 2011), in der als einer der wesentlichen Punkte die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe enthalten ist. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Fortbildung der MitarbeiterInnen im Bereich interkulturelle Kompetenz, Adaptierung der Ausschreibungen, Diversity Management) ist noch ausständig.²²
- Im „Haus Graz“ (städtische Beteiligungsgesell-

schaften) gibt es zwar erste Bemühungen (z.B. Gespräche mit GeschäftsführerInnen, Einarbeitung von Mehrsprachigkeits-Daten in die Personalbögenerfassung mittels SAP ist in Umsetzung), aber von einer wirklichen Diversity Management-Umsetzung kann leider noch nicht die Rede sein.²³

- Seitens des Grünen Gemeinderatsklubs wurden im Gemeinderat zur Verbesserung der Situation von migrantischen UnternehmerInnen (Informationsangebot etc.) mehrere Initiativen gesetzt; die Umsetzung ist durch die zuständige Wirtschaftsabteilung bisher noch nicht erfolgt.²⁴
- Ankauf von Grundstücken und Planungsvorarbeiten für etwa 200 neue Gemeindewohnungen²⁵
- Einrichtung eines DolmetscherInnenpools²⁶

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Integrationsstrategie (Beschluss im Jänner 2011) ist auch die Grundlage für die Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung und ihrer Beteiligungen geschaffen. Entsprechende Kampagnen sind seitens der Holding Graz/Graz Linien umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzung müsse aber überprüft werden. Verstöße (wenn auch Einzelfälle) sind bekannt. Des Weiteren wurden Initiativen gesetzt, entsprechende Signale für eine interkulturelle Öffnung bei „Haus Graz“-Stellenausschreibungen zu geben. Die Umsetzung sei aber noch nicht zufriedenstellend. Eine Erweiterung der Personalerhebungsdaten mittels SAP um den Faktor „Mehrsprachigkeit auf Muttersprachenniveau“ wurde in Auftrag gegeben.³⁰

II. Öffentlicher Diskurs in Graz über Sozialpolitik

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt eine „Versachlichung der Debatte zur Nutzung von Sozialleistungen (Stichwort: Sozialschmarotzerdiskurs). Inwiefern hat die Stadt Graz dazu Initiativen gesetzt?

Eine Sensibilisierungskampagne von Sozialstadträtin Schröck ist in Vorbereitung.²⁷ Der Gemeinderat forderte im November 2010 die Bundesregierung auf, die Einsparungen im Bereich Familien, Pflege und Bildung zurückzunehmen. Innerhalb der Stadt Graz wurde das Budget für Sozialleistungen und für den Jugend- und Frauenbereich und Integration seit 2009 von den ansonsten vorgegebenen Budgetreduktionen ausgenommen. Grundsätzlich gilt (gem. Prinzip Nr. 8 Steuerungsrichtlinie „Haus-Graz“): „Der Zugang zu kommunalen Dienstleistungen bleibt u. a. aus sozialen Gründen allen BürgerInnen zugänglich. Dies zu sichern ist Aufgabe der Politik. Geregelt wird dies über Leistungsvereinbarungen der politischen Ressorts mit den Erbringern der Dienstleistung.“²⁸ Die tatsächliche Umsetzung und Berücksichtigung müsse allerdings laufend überprüft und eingefordert werden.²⁹

Inwiefern erfolgte die Umsetzung der Empfehlung, „regelmäßige öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGO's und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrates mit gutem Beispiel voranzugehen“?

III. Arbeitsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die Stadt Graz eine umfassende arbeitsmarktpolitische Initiative zur Integration von benachteiligten Personengruppen (Langzeitarbeitslose, arbeitslose Jugendliche und ältere Personen usw.) in den Arbeitsmarkt initiieren, mit Land Steiermark, AMS Steiermark und EU-Mitteln bedarfsgerecht umsetzen sollte. Inwiefern ist diese Empfehlung umgesetzt?

Das Projekt Erfa wird von der Stadt Graz weiterhin finanziert.³¹ Die SPÖ fordert ein eigenes städtisches Ressort für Arbeit und Beschäftigung im Hinblick auf die Umsetzung dieser Maßnahmen.³²

IV. Maßnahmen der Armutsbekämpfung

Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Stadt Graz in letzter Zeit zur Bekämpfung von Armut konkret gesetzt?

Folgende Angebote und Initiativen für sozial benachteiligte Menschen wurden genannt:³³

- Die Kosten für den Sozialpass werden vom Sozialamt neu kalkuliert. Der Sozialpass soll die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Eintritte in Freizeiteinrichtungen inkludieren. Der Veranstaltungsbereich wird großteils vom Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ gedeckt.

²³ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁴ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁵ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁶ KPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁷ SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ²⁸ Steuerungsrichtlinie Haus Graz, online unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10129127_2671884/765efc70/Steuerungsrichtlinie_Haus_Graz_Endfassung_f%C3%BCr_GR_23092010.pdf – ²⁹ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ³⁰ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ³¹ KPÖ GR-Klub und Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ³² SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ³³ SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010

- Einbringung der Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm gegen Armut in den Gemeinderat.
- Ankündigungen von Möglichkeiten zusätzlicher sozialer Leistungen wie Heizkostenzuschuss, Weihnachts- und Osterbeihilfe über eine Grazer Gratis-Zeitung (mit dem Hintergrund, dass sich Menschen, die von Armut betroffen sind, auch Tageszeitungen schwerer leisten können).
- Mindestsicherung: Informationsmaterial ist vorhanden (Informationsblatt und in Kürze ein Folder in sechs Sprachen); zur Vorabinformation hinsichtlich der möglichen Anspruchshöhe wird ein Mindestsicherungsrechner auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- Sozial-LotsInnen ermöglichen einen besseren Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten.
- Frühwarnsystem bei Stromrückständen: Kontakt zur Energie Graz wurde hergestellt, sogenannte prepayment-Zähler werden bereits regelmäßig eingebaut.
- Laufende Erweiterung von betreuten Wohnformen für SeniorInnen (zuletzt z.B. Elisabethnergasse).
- Modell für einen weiteren mobilen Dienst wurde seitens des Sozialamtes entwickelt.
- Dringlicher Antrag zur Verknüpfung von Auftragsvergaben durch die Stadt Graz an soziale Kriterien von KO GR Herper eingebracht.
- Schaffung eines weiteren sozialen Treffpunkts ohne

Konsumzwang durch die Einrichtung eines Mädchen-Zentrums.

- Urlaubsaktion für SeniorInnen wurde nach mehrjähriger Pause wieder durchgeführt (2011).
- Mittagstische für SeniorInnen und MindestpensionistInnen im SBZ werden vom Sozialamt gefördert. Es gibt noch Ausbaupotenzial

V. Leistbares Wohnen

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Maßnahmen zur besseren Leistbarkeit des Wohnens – insbesondere für einkommensschwache Personen – zu setzen (z.B. Vergrößerung des Angebotes an Gemeindewohnungen; günstige Darlehen; Kautionsfonds; Informationsangebote für MieterInnen). Welche konkreten Initiativen hat die Stadt Graz gesetzt, um das Wohnen leistbarer zu machen?

Es wurden im Berichtszeitraum weitere Grundstücke angekauft. Planungsvorarbeiten für rund 200 Gemeindewohnungen wurden durchgeführt. Einrichtungen für Wohnungslose werden vom Wohnungsamt durch Subventionen unterstützt. Kautionsbeiträge werden geleistet.³⁴

4.5 Resümee

In beiden Fokusgruppengesprächen wurde alsbald klar, dass sozialpolitische Fragen bereits in der Formulierung der Ausgangssituation mit politisch-ideologischen Grundwerten und Haltungen unentwirrbar verknüpft sind. Sozialpolitik ist im öffentlichen Diskurs eben nicht „sine ira et studio“ auf sachlicher und vernunftgeleiteter Grundlage verhandelbar, sondern ist bereits bei den zentralen Frage- und Problemstellungen von meist impliziten ideologisch-politischen Vorannahmen geprägt. Diese „Imprägnierung“ wiederum erzeugt allzu oft Polarisierungen, Eskalationen und Pauschalierungen in der öffentlichen Debatte über soziale Menschenrechte. Die Befragten äußerten mehrfach, dass es keine verbindlichen Kriterien gibt, ob und in welchem Maße soziale Leistungen für jeden in Graz lebenden Menschen bedarfs- und nachfragegemäß zur Verfügung stehen. Sieht ein Teil der Befragten die sozialen Menschenrechte ausreichend realisiert, ver-

weist ein anderer Teil auf Lücken im Angebot an sozialen Leistungen. Die gebotene sachliche Analyse zur Feststellung von Bedarfsgerechtigkeit werde – so der Grundtenor – eben überschattet von politischen Auseinandersetzungen, sodass das Grundanliegen der Verwirklichung „sozialer Menschenrechte“ für alle in Graz lebenden Menschen jedenfalls zu kurz kommt. Zum Thema „Umsetzung der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen“ zählten die Befragten u.a die vermehrte Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst, den Dolmetschdienst im Gesundheitswesen, die verstärkte Elternbildung, die erzielten Verbesserungen im Bereich des städtischen Wohnens sowie die politische Bildungs- und Projektarbeit an Schulen zu den zentralen Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes, die zumindest teilweise umgesetzt wurden.

Mehrfache Kritik seitens der Befragten erntet die Stadt Graz hingegen bei den als unzureichend bzw. kaum wahrnehmbar erlebten Initiativen zur Versachlichung des Diskurses über die Nutzung von Sozialleistungen. Hier fehle es der Stadt Graz an einer erkennbaren ressortübergreifenden Strategie, an parteiübergreifendem politischem Mut und an der kantigen öffentlichen Positionierung für eine sachliche sozialpolitische Debatte. Exemplarisch zeigten sich – so der Grundtenor – diese Defizite in der sozialpolitischen Debatte am Beispiel des Bettelverbotes, das mehrfach als inkompatibel mit dem Anspruch, eine Menschenrechtsstadt zu sein, bewertet wurde. Überdies hätte sich der Großteil der Befragten mehr Widerstand der Grazer Stadtregierung gegen das Bettelverbot erwartet, doch leider sei – mehrheitlich – das Gegenteil der Fall gewesen. Positive Erwähnung fanden jedoch u.a. die Initiativen von Kirchen, NGO's und engagierten Privatpersonen zur Versachlichung der sozialpolitischen Debatte in Graz wie auch die sachlichen Beiträge der Grazer Gemeindezeitung BIG.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zeigten sich rund zwei Drittel der Befragten mit den von der Stadt Graz gesetzten Maßnahmen als unzufrieden. Der Grundtenor der Kritik bestand darin, dass die Stadt Graz in verstärkter Kooperation mit dem AMS und dem Land Steiermark gerade als Menschenrechtsstadt viel mehr tun könne und auch tun müsse, um sich von anderen österreichischen Städten und Gemeinden positiv abheben zu können. Die Befragten nannten jedoch auch einige gelungene Initiativen zur Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt – von den zum Großteil vom AMS und dem Land Steiermark finanzierten Projekten ERFA, Tagwerk und Heidenspaß bis zur endlich realisierten bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Bundesregierung.

Beim Thema „Armutsbekämpfung“ vermerkte die Mehrzahl der Befragten es als wichtige sozialpolitische Errungenschaft, dass für alle in Graz lebenden Menschen eine Grundversorgung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Verpflegung vorhanden sei. Diese Errungenschaft könne durchaus als „Visitenkarte von Graz“ gelten. Das Bettelverbot wurde jedoch auch an diesem Punkt zum Teil scharf kritisiert, da dieses „die Armen und nicht die Armut bekämpfe“. Die TeilnehmerInnen führten jedoch auch viele private und städ-

tische Leistungen zur Armutsbekämpfung an, von den Angeboten der Caritas und der Vinzenzgemeinschaft bis zu Aktionen des Sozial-, Sport- und Jugendamtes für bedürftige Personen. Der 2010 publizierte Grazer Armutsbericht dürfte aus der Sicht der meisten TeilnehmerInnen jedoch aus der öffentlichen Debatte weitgehend verschwunden sein bzw. seine politische Gestaltungskraft eingebüßt haben.

Im Bereich der Wohnpolitik orteten die TeilnehmerInnen die meisten Fortschritte in der Umsetzung von Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – so der mehrheitliche Eindruck – werden in der Stadt Graz parteiübergreifend nicht hingenommen, sondern es werden permanent Verbesserungen beim Angebot an erschwinglichem Wohnraum festgestellt, von der Vergrößerung des Angebotes an Gemeindewohnungen über die Wohnkostenbeihilfe des Landes Steiermark bis zum Kautionsfonds für MieterInnen.

Resümierend betrachtet, übten die Befragten vielfach Kritik an der mitunter als unzureichend erlebten Umsetzung von Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsbeirates, anerkannten jedoch zahlreiche sozialpolitische Initiativen der Stadt Graz – wie auch anderer öffentlicher oder privater Institutionen-, die in Richtung von „mehr soziale Menschenrechte“ verweisen. In allen abgefragten Themenfeldern wurde ein grundsätzlicher Befund als „roter Faden“ erkennbar: Als Menschenrechtsstadt müsse die Stadt Graz in Zukunft durch strategische, ressortübergreifende Planung, vermehrten Mitteleinsatz und einen parteiübergreifenden Grundkonsens noch mehr Engagement zur Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes an den Tag legen. Die naturgemäße Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit einer Menschenrechtsstadt bei den sozialen Menschenrechten müsse einerseits verringert werden, andererseits müsse die Stadt Graz in den kommenden Jahren vermehrte sozialpolitische Initiativen ergreifen, um sich als Menschenrechtsstadt von vergleichbaren Städten spürbar abzuheben. Unter dem Motto „Mehr Sein als Schein!“ genüge es daher nicht, das Etikett „Menschenrechtsstadt“ Graz nur als Marke im Städtemarketing zu verwenden. Es bedürfe auch einer zukünftig notwendigen schrittweisen Verbesserung der Angebotspalette bei den sozialen Leistungen, um auf internationaler Bühne seriös und glaubwürdig auftreten zu können.



5. Kinderrechte in Graz

Christian Theiss (Moderation und Bericht),
Unternehmer, Kinder- und Jugendanwalt bis 2009

5.1 Einleitung

„Kinderrechte in Graz“ war ein Schwerpunkt des Menschenrechtsberichtes 2009. Daher wurde im Sommer 2010 eine Fokusgruppe mit Grazerinnen und Grazern durchgeführt, um einen Einblick in die Weiterentwicklung der kinderrechtlichen Situation in Graz zu erhalten. Als Ausgangspunkt für die Fragen an die Fokusgruppe dienten die Empfehlungen zum Thema „Kinderrechte“ aus dem Menschenrechtsbericht 2009³⁵. Folgende Themenbereiche wurden überprüft:

- Jugendwohlfahrt in Graz
- Armut(sverhinderung)
- Kinder getrennter Eltern
- Information, Beteiligung bzw. Stadt(raum)-entwicklung
- Gewaltschutz
- Fremdsein in Graz
- Gesundheit(sversorgung)
- (Aus-)Bildung
- Kinder/Jugendliche mit Behinderung
- Kinder/Jugendliche im Stadtraum

5.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es fanden zwei Fokusgruppensitzungen – am 29.6.2011 und am 8.7.2011 am Karmeliterplatz 8 statt, an denen insgesamt fünf Mitarbeiterinnen verschiedener Grazer NGOs (mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunk-

ten) und ein Mitarbeiter einer öffentlichen Behörde teilnahmen. Vier weitere geladene Personen konnten aufgrund von Terminkollisionen nicht teilnehmen.

5.3 Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

I. Im Vordergrund steht das Kindeswohl (Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention), Das Recht des Kindes auf Fürsorge und Schutz (Art. 20, 26, 27 UN-KRK) - Jugendwohlfahrt in Graz

Der MR-Beirat empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen bzw. Intensivierungen des bereits vorhandenen Angebots. Inwiefern hat die Stadt Graz diese Empfehlungen (teilweise) umgesetzt? Welche Entwicklungen sind u.a. in diesen Bereichen im Jahr 2010 sichtbar?

Die Etablierung des Modells der Sozialraumorientierung in der Grazer Jugendwohlfahrt hat das Arbeitsjahr 2010 deutlich bestimmt. Insofern ist 2010 als Übergangsjahr zu werten, in welchem einige Erneuerungen veränderte Handlungsweisen zum bisher „gewohnten“ Ablauf erforderten. Dieser (zu vollziehende) Wandel führte in allen Grazer Jugendwohlfahrtsbereichen zu vermutlich nicht immer ganz optimalen Entscheidungen bzw. Maßnahmensetzungen. Und diese Entwicklung wurde durch erste sehr deutliche Einsparungsvorgaben eher verstärkt.

Die bisherige Vielfalt an verschiedenen individuellen Hilfen (u. a. Sozial- und Lernbetreuung, Erziehungshilfe, Frühförderung, ...) wurde reduziert und lässt den MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt deutlich weniger Handlungsspielraum für individuell angepasste Maßnahmen. Neue Maßnahmen oder Hilfen sind in Planung (waren aber zum Zeitpunkt der Fokusgruppe noch nicht entschieden).

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Die 2010 eingeschränkte (und 2011 abgeschaffte) Sozial- und Lernbetreuung wirkt sich besonders auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus, denn diese niederschwellige und integrationsfördernde Maßnahme wurde am ehesten angenommen.“
- „Die Maßnahme ‘Frühförderung’ wurde reduziert – das Recht des Kindes auf Förderung und Entwicklung geht damit verloren.“
- „Ambulante Dienste z. B. die Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche wurden eingeschränkt.“
- „Es ist zu befürchten, dass die Reduktion von einzel-

³⁵ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009: Kapitel 7: Schwerpunktthema „Kinderrechte“ (S. 81-101) und Kapitel 9: Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2009 (S. 139-141)

- nen Maßnahmen, Leistungen oder Angeboten in niederschweligen Bereichen noch steigen dürfte.“
- „(Verstärkte) Prävention, die wir immer fordern, scheint kein Thema der Jugendwohlfahrtsweiterentwicklung zu sein.“
 - „Die sozialarbeiterische Grundidee ‚Sozialarbeit ist (langfristige) Beziehungsarbeit‘ rückt derzeit noch weiter in den Hintergrund.“
 - „Das Ansehen der Sozial- und Jugendwohlfahrtsarbeit steigt leider nicht – weder bei der Politik noch bei den GrazerInnen – und bei den migrantischen GrazerInnen auch nicht.“
 - „Die Ergebnisse zu Forschungen über den ‚social return of investment‘ werden nicht berücksichtigt.“

II. Das Recht des Kindes auf (Über)Leben (Art. 6 UN-KRK)

Armut(sverhinderung)

Konzentrierte Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Reduktion von Armut waren in den Jahren 2008-2010 ein präsenteres Grazer Thema. Die Aufbereitung von Daten und die Entwicklung eines armutsmindernden Programms war/ist Ziel der Politik. Auch wenn viele armutsmindernde Maßnahmen vorerst eher für Erwachsene sind, so wirken sich diese über die Familien schnell auf Kinder/Jugendliche aus. Welche Maßnahmen haben in Bezug auf Kinder/Jugendliche bereits Erfolg gezeigt, welche Maßnahmen sind noch nicht bzw. teilweise umgesetzt?

In der Fokusgruppe wurde gewürdigt, dass die Verhinderung bzw. Reduktion von Armut in den Jahren 2008-2010 ein präsenteres Grazer Thema war. Eine deutliche Verbesserung der existenzsichernden (finanziellen) Unterstützung von Familien und der vielversprechend integrierend-wirkenden sozialen Teilhabe wurde aber von der Fokusgruppe nicht festgestellt.

Eine mangelnde finanzielle Absicherung von Familien wirkt sich auf die Kinder, deren Bildung und die Häufigkeit von Gewaltausübung aus. Die Fokusgruppe stellte fest, dass der Bedarf an Mindestsicherung stieg – und fragte, was kann die Stadt dagegen tun könnte?

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Es wird ja nur das Pflichtprogramm absolviert.“
- „Jugendliche sind alibimäßig in einem Arbeits- oder Ausbildungsprogramm, aber damit kommen sie weder in den Arbeitsmarkt noch wird damit langfristig ihr Armutsrisiko reduziert.“

- „Der Ersatz von Turnsachen, die verloren gingen, ist unmöglich. 3-5 € als Projektbeitrag zu bezahlen ist ein Problem, Schullandwochen werden sowieso immer schwieriger und Geld ausborgen, um irgendwelche Schulgelder zu zahlen, das passiert heute schon allen.“

Arbeit

Das Thema „Arbeit für arbeitsuchende Jugendliche“ bewegte die Fokusgruppe stark. Vor dem Hintergrund von sogenannten „mit-bestimmenden“ Parametern wie z. B. bildungsferne Familie, migrantischer Hintergrund, abgebrochene Schulkarriere, statistikverschönernde Maßnahme und Schnell-Kurse wurde die Frage aufgeworfen, wie die Stadt Graz mit dem AMS gemeinsam die notwendigen Nach- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendliche steuern und gestalten könnte? Besonders, um den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und den Grazer Arbeitsmarktmöglichkeiten gerecht zu werden.

Zusammenfassend lautet die Forderung der Fokusgruppe: „Die AMS-Kurse für Jugendliche sollen in ihrer Qualität verbessert werden. Folgenden Kriterien könnte dabei mehr Beachtung geschenkt werden: nachhaltige Wirkung des Bildungsanteils, Verbleibdauer in einem (vermittelten) Job, Umgang der Lehrenden mit den KursteilnehmerInnen, Umgang der Kursanbieter mit ihren Lehrkräften, Auswahl der Anbieter nicht nach dem Billigst- sondern Bestbieterprinzip.“

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Die Stadt könnte mit dem AMS (Arbeitsmarktservice) Angebote entwickeln, die das Integrieren im Arbeitsmarkt wirklich sichern. Längere, persönlichkeitsbildende und ‚nachlernorientierte‘ Kurse sind dazu aber schon nötig.“
- „Für die AMS-Kurse sollten die Kriterien Qualität und Individualität entscheidend sein und nicht Kürze oder kurzfristige Einstellungs- oder soll ich sagen Unterbringungsquoten.“
- „Mit 500 € im Monat reduziert man U-Boote, aber man bewirkt damit weder Motivation, sich anzustrengen noch Wertschätzung noch Depressionsverhinderung.“
- „Ist ‚Leistung und Arbeit‘ wirklich wichtiger als Volksgesundheit und Zukunftsperspektive?“

III. Das Recht des Kindes auf beide Eltern (Art. 9 und 18 UN-KRK) - Kinder getrennter Eltern

Es wird empfohlen, genügend leistbare Begleit- und Betreuungsmöglichkeiten in Graz anzubieten und in Pflegschafts- und Obsorgeverfahren die Befindlichkeiten und die Meinung des Kindes zu berücksichtigen.

Beim Recht des Kindes auf beide Eltern beschäftigten die Fokusgruppe zwei Aspekte:

- Wie geht es Kindern/Jugendlichen, deren Eltern sich getrennt haben, in der Schule?
- Warum werden Rainbowgruppen, die für viele Kinder eine gute und sehr günstige Stütze in stürmischen Zeiten sind, nicht mehr gefördert?

IV. Das Recht des Kindes auf Mitbestimmung und Information (Art. 12 und 17 UN-KRK) - Information, Beteiligung bzw. Stadt(raum)entwicklung

Der MR-Beirat listet eine Reihe verschiedener Empfehlungen auf: z. B. von mehr Mitsprachemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche bis zu kind/jugendgerechterem Bauen/Wohnen. Welche Empfehlungen wurden bereits (teilweise) umgesetzt?

Keine Stellungnahme seitens der TeilnehmerInnen.

V. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt (Art. 19, 34, 39 UN-KRK)

Die verschiedenen Aspekte von Gewalt an Grazer Kindern wurden im Menschenrechtsbericht 2009 ausführlich dargestellt. Welche Themen sind im Jahr 2010 besonders in Erscheinung getreten?

- **„(Zwangs)Verheiratung** von jungen Frauen: 15/16jährige junge Frauen verschwinden vor der Fortsetzung der Schullaufbahn oder vor Beginn einer Berufsausbildung und werden vermutlich verheiratet. Für diese Frauen, die von struktureller, familiärer und sexueller Gewalt betroffen, sind fehlen ein klarer „Gewalt-schutzbeauftragter“ und ein Schutzraum zur Überbrückung dieser schwierigen Zeit. Das Projekt „Diwan“ (Caritas) startet(e) erst 2011.“
- „Das Interesse von Jugendlichen am Thema Beschneidung ist sehr groß, aber das Bildungs- bzw. Se-

minarangebot dafür ist nicht ausreichend. Die Frage ist nämlich immer: Wer zahlt die externen ReferentInnen (die es dafür ja gibt)?“

- „Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt im familiären Bereich sind wichtig, gibt es aber zu wenige.“

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Eine gleichbleibende Erkenntnis lautet: Opfer von Gewalt werden verhältnismäßig leichter wieder Opfer von Gewalt.“
- „Für junge Frauen fehlt ein spezieller Schutzraum mit Sicherheitsversorgung.“

VI. Das Recht des Kindes auf Asyl (Art. 22 und 10, 37, 39, 40 UN-KRK)

Fremdsein in Graz ist ein öffentlich heftig und dauerhaft diskutiertes Thema. Der MR-Beirat empfiehlt einige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die in Graz (noch) fremd bzw. asylsuchend sind.

Fremd oder asylsuchend zu sein sind zwei verschiedene Ausgangssituationen und verlangen unterschiedliche Maßnahmen. Die öffentliche Diskussion vereinfacht oft und macht dazu keine Unterschiede. Die empfohlenen Maßnahmen scheinen manchmal konträr zur öffentlichen Diskussion zu sein, denn eine allzu großzügige Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern/Jugendlichen wird anscheinend nicht so gerne gesehen. In welchen Bereichen hat die Stadt Graz die Empfehlungen (teilweise) umgesetzt?

Die Fokusgruppe hält folgende Punkte, die weiterhin verbesserungswürdig sind, fest (auch wenn einige dieser Punkte durch Bundes- oder Landeskompetenzen geregelt sind):

Asyl / unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- „Die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in privaten Quartieren ohne therapeutische und pädagogische Begleitung ist auch in Ausnahmefällen abzulehnen.“
- „Das Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens verhindert den Zugang zum Arbeitsmarkt (Job, Lehrstelle) und damit Bildung, soziale Integration und Persönlichkeitsstärkung.“
- „Kinder/Jugendliche asylsuchender Eltern haben keinen Zugang zum Polytechnischen Lehrgang.“

- „Kinder mit ca. drei Jahren bekommen selten einen Platz im Kindergarten, weil deren Mütter häufig zuhause sind – nach welchem Kriterium wird entschieden: „Beruf der Mutter“ oder „Sprachbildung/kompetenz“?“
- „Für „Altfälle“ sollte das Bleiberecht gelten.“
- „Die Schubhaft wurde im Jahr 2011 ein weiteres Mal auch für minderjährige Fremde verschärft!“

Positiv wurden erwähnt:

- Dolmetschdienste gäbe es fast immer.
- Die Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde übernehme das Jugendamt.
- Interkulturalität wäre in Graz ein Thema und das machte sich durch Offenheit in vielen Gesprächen und einer konstruktiven Stimmung bei Behörden und NGOs bemerkbar.

Integration

- Muttersprachliche Förderung müsste sehr früh beginnen und anhalten bis die Muttersprache und die Zweitsprache sicher wären.
- Info-Frühstücke für Eltern hätten sich sehr gut bewährt um Menschen aus verschiedenen Ländern (inkl. ÖsterreicherInnen) einen Treffpunkt zu bieten, um sich kennen zu lernen und miteinander in Kontakt zu kommen.
- Für Kinder und Jugendliche mit migrantischem Hintergrund gäbe es manchmal immer noch zu wenige oder nicht leicht erreichbare Informationen.
- Die mehrsprachige Kinderbetreuung würde gut angenommen und brächte sehr viel – leider gäbe es davon zu wenig.

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Darf hier auch die Frage gestellt werden, welche Kinder bzw. Kinder aus welchen Familien nicht gut Deutsch sprechen?“
- „In jeder Schule gibt es eine Hierarchie der AusländerInnen – meist sind die AfrikanerInnen weit unten. Auch sozioökonomische Faktoren bestimmen über den Integrationszustand.“
- „Die Segregation durch die Schule ist heutzutage schon stärker als durch den Wohnort: „Ich gehe dort in die Schule, wo ich Verwandte habe!““

VII. Das Recht des Kindes auf Gesundheit (Art. 24 UN-KRK)

Kinder und Jugendliche sind immer wieder im

Blickfeld der öffentlichen Diskussion, wenn es um deren Gesundheitszustand geht, der immer öfter als immer schlechter werdend beklagt wird. Welche Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht 2009 wurden im Jahr 2010 in welcher Form umgesetzt?

Für das Jahr 2010 wurden von der Fokusgruppe besonders hervorgehoben:

- „Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen fehlen a) Betreuungsplätze und b) gezielte Schnittstellen zwischen Landesnervenklinik Sigmund Freud (LSF) und Jugendwohlfahrt (z. B. Jugendwohngemeinschaften).“
- „Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern fehlen immer noch – sollen aber erfreulicherweise ab 2011 eingeführt werden.“
- „Die Getränkeautomaten in der Schule gehören verboten, denn sie tragen u. a. zur schlechten Ernährung der Kinder und Jugendlichen bei.“

VIII. Das Recht des Kindes auf Bildung (Art. 28 UN-KRK)

Für jedes Kind und besonders für jede/n Jugendlichen ist die Frage nach der (Aus-)Bildung entscheidend. Wie geht Graz mit diesen Bedürfnissen und damit Anforderungen um?

Ausführlich wurde in der Fokusgruppe die Bildungsfrage diskutiert. Obwohl für alle klar war, dass die städtische Kompetenz in Bildungsangelegenheit sehr eingeschränkt ist, hat (Aus)Bildung für Kinder und Jugendliche eine existenzielle Bedeutung und dies spüren alle Beteiligten, die z. B. in NGOs mit jungen Menschen beschäftigt sind. Die TeilnehmerInnen der Fokusgruppe hielten folgende Punkte für besonders wichtig:

- „Schule ist heute nicht mehr kostenfrei. Die schleichenden und steigenden Schulkosten erschweren den Verbleib im Schulsystem für immer mehr Kinder und Jugendliche.“
- „In Brennpunktschulen müssen Ressourcen gebündelt werden, um Chancen für alle zu ermöglichen.“
- „Multiple Lernprobleme werden offenbar immer häufiger. Der Schule fehlen die (finanziellen oder fachlichen) Ressourcen, den Ursachen dieser Problematiken nachzugehen – dem einzelnen Kind ist damit leider gar nicht gedient.“
- „Immer häufiger fallen im Schulalltag Kinder mit psy-

chischer bzw. emotionaler Armut auf – für die es eigentlich gar nichts gibt.“

- „Kinder/Jugendliche mit materieller Armut leiden unter dem Druck, den Mangel kaschieren zu müssen/wollen und bleiben manchmal nur solange im Schulsystem bis die Pflicht erfüllt ist. Dies widerspricht der Idee, dass Bildung für alle möglich sein muss.“
- „Muttersprachliche Förderung ist extrem wichtig – für das Kind, seine Identität, sein Sprachverständnis, seine Familie, die MitschülerInnen, die gegenseitige Toleranzentwicklung, ... – und muss bereits ganz früh beginnen.“
- „Diversity Management passiert nur dann, wenn der Druck in der Schule groß genug ist. Schulen, die dafür offen sind, entwickeln ein besseres soziales Klima und eine „lustvollere Schule“.“
- „Die Anzahl der Kindergarten und Kinderkrippenplätze wurde spürbar verbessert.“
- „Mehrsprachige Kinderbetreuung käme gut bei Kindern und Eltern an und wäre ganz leicht.“

Zitate aus der Fokusgruppe

- „Poly – das ist Stigmatisierung pur! Eine verzweigte Maßnahme der Bildung. Diese Kinder und Jugendlichen landen automatisch im 2. oder 3. Arbeitsmarkt.“

Schulsozialarbeit

Die wiedereingeführte und verstärkte Schulsozialarbeit stimulierte viele positive Prozesse und würde durchwegs positiv gesehen. Dennoch wären der Verständigungsbedarf und der persönliche sowie institutionelle Lernbedarf sowohl für die Schule als auch für die Jugendwohlfahrt enorm. Die Schnittstelle Schulsozialarbeit pflegte den Kontakt und das gegenseitige Verständnis zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, deren gegenseitige Beschwerden immer wieder auf Informationsmängeln beruhten.

- Kinder und Eltern sähen die Schulsozialarbeit als Resource: Schuleingangsprojekte, Schulregeln, Freizeitangebote, etc. würden als positiv wahrgenommen.
- Der fehlende rechtliche Status der Schulsozialarbeit wäre manchmal hinderlich (sie bliebe manchmal zahnlos).

Zitate aus der Fokusgruppe

- „Die Schulsozialarbeit sollte unbedingt noch weiter ausgebaut werden.“
- „Es sollten mehr Männer in der Schulsozialarbeit aktiv sein.“

Bildungsträger-Öffnungszeiten

- Die Schule orientierte sich (noch) nicht an den Bedürfnissen von Eltern (oder Kindern).
- Die Nachmittagsbetreuung orientierte sich viel eher an den elterlichen Bedürfnissen.
- Ein Trend zum Billigstbieter bei Nachmittagsbetreuungsanbietern wäre sichtbar.
- Die Stadt müsste dort einspringen, wo Bund und Land versagen bzw. vergessen oder wegsehen.

Demokratisierung der Schule

Zitate aus der Fokusgruppe:

- „Die Demokratisierung der Schule wird von verschiedenen Seiten gewünscht, von manchen lieber verhindert. Sie findet aber schleichend – von unten – statt.“
- „Die Autoritätsverlustangst ist immer noch ein prägendes Element im Schulalltag, auch wenn immer mehr zugelassen bzw. gemeinsam entschieden wird. Gute Instrumente für gemeinsame Entscheidungsprozesse fehlen aber noch immer.“

IX. Die Rechte der Kinder aus Minderheiten (Art. 30 und 24 UN-KRK)

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind und werden auch gesellschaftlich behindert, indem ihnen z. B. der Zugang zu öffentlichen, bildenden, kulturellen Institutionen nicht gleich leicht gemacht wird wie anderen jungen Menschen. Inwieweit sehen Sie die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats (ganz/ teilweise/nicht) umgesetzt?

Die Fokusgruppe stellte weitere Nachteile fest:

- die Jugendwohlfahrt übernehme immer seltener Maßnahmen,
- nur mit einer Diagnose, die gleichzeitig stigmatisierte, würde Kindern Behindertenhilfe gewährt,
- auch nach BHG würden die Leistungen immer stärker kontingentiert,
- die Entscheidung des Landes Steiermark, gewisse Therapien (z. B. Mototherapie, heiltherapeutisches Reiten, ...) nicht mehr zu bezahlen, trafe auch Grazer Kinder
- nach der Pflichtschule fehlte eine weiterführende Bildungsmöglichkeit, der Einstieg in die Berufswelt wäre aber erst mit 18 Jahren einigermaßen gut möglich,
- Jugendliche mit Behinderung würden immer seltener in den Arbeitsprozess aufgenommen.

Zitate aus der Fokusgruppe

- „Selbstbehalte müssen bereits bei einem unteren mittleren Einkommen bezahlt werden.“
- „Vereine, die für und mit Menschen mit Behinderung arbeiten, müssten bei reduzierten Budgets barrierefrei ausgebaut werden. Im öffentlichen Raum sind derartige (bauliche) Maßnahmen nur selten bemerkbar.“
- „Kindergarten-Assistenz für „auffällige Kinder“ gibt es nur im Bezirk Graz Umgebung, nicht in Graz.“

X. Das Recht des Kindes auf Freizeit, Kultur, Stadtgestaltung und Raumnutzung (Art. 31 und 24 UN-KRK) - Kinder/Jugendliche im Stadtraum

Eine Stimmung, die man zusammenfassend „die Räu-

me werden enger“ benennen könnte, breitete sich aus. Die Diskussion über Schallmauern gegen Kindergartenlärm beschäftigte viele Eltern, die sich fragten, ob ihre Kinder überhaupt noch erwünscht wären (außer als Pensionszahler). In der Fokusgruppe wurden folgende Punkte geäußert:

- „Im öffentlichen Verkehr sollten alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren dieselben Bedingungen vorfinden: entweder alle gratis oder alle bezahlen.“
- „Bei größeren Wohnbauten sollten Treffpunkte und Räume für junge und jugendliche Menschen unbedingt und verpflichtend mitgedacht, mitgeplant und mitgebaut werden. Die Kultur des Miteinander in den drei großen Parks (Augarten, Volksgarten, Stadtpark) spricht Bände und sagt viel über die Umgangsformen der Menschen miteinander.“
- „Mädchen haben weniger Raum in der Stadt als Burschen.“

5.4 Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderats-Klubs

I. Maßnahmen

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2009 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen im Bereich der Kinderrechte gesetzt wurden?

Als die wichtigsten Maßnahmen wurden genannt:

- Absicherung der Schulsozialarbeit an den bestehenden Standorten³⁶
- Ausbildung von SchülerInnen zu MediatorInnen³⁷

II. Armut(sverhinderung)

Konzentrierte Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Reduktion von Armut waren in den Jahren 2008-2010 ein präsenteres Grazer Thema. Die Aufbereitung von Daten und die Entwicklung eines armutsmindernden Programms war/ist Ziel der Politik. Auch wenn viele armutsmindernde Maßnahmen vorerst eher für Er-

wachsene sind, so wirken sich diese über die Familien schnell auf Kinder/Jugendliche aus.

Welche Maßnahmen haben in Bezug auf Kinder/Jugendliche bereits Erfolg gezeigt, welche Maßnahmen sind noch nicht bzw. teilweise umgesetzt?

Eine Schulstarthilfe wurde eingeleitet.³⁸

III. (Aus-)Bildung

Für jedes Kind und besonders für jede/n Jugendlichen ist die Frage nach der (Aus)Bildung entscheidend. Wie geht Graz mit diesen Bedürfnissen und damit Anforderungen um? (Lehrstellen und Arbeitsplatzangebot, Politische Bildung, Diversity Management im Schulwesen, Angebote Schulsozialarbeit)

Das Angebot an Schulsozialarbeit wurde wieder etabliert. Eine Ausweitung ist allerdings dringend erforderlich.³⁹

5.5 Resümee

In der Fokusgruppe „Kinderrechte in Graz“ für den Menschenrechtsbericht 2010 wurde nach der persönlichen Einschätzung der TeilnehmerInnen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht 2009 gefragt. Die wesentlichen Aussagen lauten zusammengefasst:

Der (zu vollziehende) Wandel zur Sozialraumorientierung und erste sehr deutliche Einsparungsvorgaben dürften die Arbeit in der Grazer Jugendwohlfahrt erschwert haben. Verschiedene individuellen Hilfen (u. a. Sozial- und Lernbetreuung, Erziehungshilfe, Frühförderung, auch Rainbows-Gruppen) wurden reduziert und damit blieben den MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt deutlich weniger Handlungsspielraum für individuell angepasste Maßnahmen. Ein scheinbar lückenhafter Blick auf die Bedeutung von Prävention, von Sozialarbeit als Beziehungsarbeit und von Ergebnissen aus der „social return of investment-Forschung“ förderte den Eindruck der Mangelverwaltung.

Die Verhinderung bzw. Reduktion von Armut in den Jahren 2008-2010 als präzentes Grazer Thema wurde gewürdigt. Eine deutliche Verbesserung der existenzsichernden (finanziellen) Unterstützung von Familien und der vielversprechend integrierend wirkenden sozialen Teilhabe wurde aber von der Fokusgruppe nicht festgestellt.

Die Fokusgruppe betont, dass den individuellen Bedürfnissen der arbeitssuchenden Jugendlichen besser entsprochen werden soll und Graz für eine Qualitätsverbesserung der AMS-Kurse Sorge tragen soll.

2010 sind drei Gewaltschutzbereiche besonders in Erscheinung getreten: Die (Zwangs)Verheiratung von jungen Frauen, die von struktureller, familiärer und sexueller Gewalt betroffen sind und für die ein klarer „Gewaltschutzauftrag“ fehlt(e), ein mangelndes Informationsangebot für Jugendliche zum Thema Beschneidung und ein umfassendes Grazer Gewaltpräventionskonzept.

Verbesserungswürdig wäre nach wie vor (unabhängig von Bundes- oder Landeskompetenzen) die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in privaten Quartieren ohne therapeutische und pädagogische Begleitung, das Beschäftigungsverbot während des Asyl-

verfahrens, der Zugang zum Polytechnischen Lehrgang, Platz im Kindergarten ,für „Altfälle“ sollten das Bleibe-recht gelten, die Schubhaft wurde wiederum verschärft. Positiv zu erwähnen ist, dass es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fast immer Dolmetschdienste gibt und dass das Jugendamt die Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde übernimmt.

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen fehlen a) Betreuungsplätze und b) geregelte Schnittstellen zwischen LSF und Jugendwohlfahrt. Weiters fehlen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern.

Die existenzielle Bedeutung von Bildung spüren alle, die mit jungen Menschen beschäftigt sind, deshalb wurde kritisiert, dass Schule nicht kostenfrei ist, in Brennpunktschulen Ressourcen gebündelt werden müssen, um Chancen für alle zu ermöglichen. Positiv ist, dass die Anzahl der Kindergarten- und Kinderkrippenplätze spürbar vergrößert wurde und mehrsprachige Kinderbetreuung gut ankommt und leicht umsetzbar ist.

Die wiedereingeführte Schulsozialarbeit wird positiv gesehen. Die Schnittstelle Schulsozialarbeit verstärkt den Kontakt und das gegenseitige Verständnis zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, deren gegenseitige Beschwerden immer wieder auf Informationsmängeln beruhen. Noch mangelhaft sind der rechtliche Status der Schulsozialarbeit, die Anzahl der Standorte und die Anzahl der männlichen Schulsozialarbeiter.

Kinder/Jugendliche mit Behinderung erfahren ständig Nachteile. Die Diagnose stigmatisiert lebenslänglich, Leistungen des BHG, des JWG und des Landes werden stark kontingentiert, Selbstbehalte steigen, nach der Pflichtschule fehlt eine weiterführende Bildungsmöglichkeit und der Einstieg in die Berufswelt wird immer schwieriger.

„Die Räume werden enger“ könnte die wahrnehmbare Stimmung zusammengefasst werden. Als Empfehlungen für Graz werden genannt: „Treffpunkte für junge Menschen in Wohngebieten und in der Innenstadt“; mehr Platz für Mädchen, gleiche Rechte für alle jungen Menschen im öffentlichen Verkehr.



6. Frauenrechte in Graz

„Steter Tropfen höhlt den Stein“

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz und Elke Lujansky-Lammer, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk. (beide Moderation und Bericht)

6.1 Einleitung

Die „Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen“ (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Frauen. 1982 hat Österreich als eines der ersten Länder der Welt CEDAW ratifiziert.

Die CEDAW wurde als Basis für das Schwerpunktkapitel „Frauenrechte“ des Menschenrechtsberichts 2009 ausgewählt. Anhand der inhaltlichen Artikel der CEDAW wurde die Lage von Frauen in Graz überprüft. Die Fra-

gestellungen zu den Artikel wurden verschiedenen Akteurinnen (NGOs, Interessensvertretungen, Verwaltung und Politik) entsprechend deren Arbeitsfeld zugeordnet und es galt drei Fragen (Umsetzung, Mängel, vordringlichste Maßnahmen) zu beantworten. Daraus resultierten die Empfehlungen des Schwerpunktkapitels „Frauenrechte“. Diese Empfehlungen und die frauenspezifische Empfehlungen wurden nun hinsichtlich der Veränderungen 2009 bis 2010 für den Menschenrechtsbericht 2010 (auszugsweise) qualitativ evaluiert.

6.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An der Fokusgruppe „Frauenrechte in Graz“ nahmen zehn Personen teil. Die Fokusgruppe wurde am 8.7.2011 im Büro der Unabhängigen Frauenbeauftragten durchgeführt. Annähernd alle Fokusgruppenteilneh-

merinnen (persönlich oder als Einrichtung/Organisation) waren bereits in die Erstellung des Schwerpunktkapitels „Frauenrechte in Graz“ des Vorjahresberichtes involviert.

6.3 Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Budgeterhöhung des Frauenressorts und langfristige, adäquate finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädcheneinrichtungen.

Diese Empfehlung wurde als „relativ gut“ umgesetzt betrachtet. Die gegenständlichen Subventionen wurden im Budget fortgeführt und zudem 2010 das Mädchenzentrum JAM finanziert. Das Budget erhöhte sich kontinuierlich. Im Subventionsbereich gelten die verpflichtenden Jahresberichte insofern als hilfreich, da sie das Arbeitspensum, das Angebot und die Nachfrage, etc. aufzeigten. Angebot und Nachfrage machten deutlich, dass eine weitere Aufstockung nötig wäre, als dabei hinderlich wurde „die finanzielle Lage der Stadt Graz“ genannt.

Die Einrichtung von eigenen Budgetpositionen für die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen des Voranschlags des Frauenreferates der Stadt Graz wird empfohlen

Diesbezüglicher Beschluss 2010.⁴⁰

Implementierung von Gender Mainstreaming (GM) und Gender Budgeting (GB)

Die Implementierung von GM läuft seit 2001. Dafür erhielt die Stadt – für die weitere Umsetzung förderlich – u. a. den Europäischen Verwaltungspreis (2009). Ebenso förderlich: das „Top down“-Prinzip (Auftrag der Magistratsdirektion). „Wirkungsorientierung des Budgets“ ist vorhanden.⁴¹

Gleichstellungsziele und Integration in allen Bereichen als Querschnittsziele

2010 wurden Gleichstellungs- und Integrationsziele verpflichtend in allen Balance Score Cards (BSC) verankert. Aussagen über die Wirksamkeit könnten erst nach der Evaluierung⁴² erfolgen. Die Umsetzung wurde nicht nur durch das „Top-Down“-Prinzip ermöglicht, sondern auch durch die „Neugierde derer, die Ziele definieren bzw. umsetzen müssen“. Dem Ziel in jeder Abteilung, Integrations- und Diversitätsziele zu erarbeiten,

stünden mangelnde Ressourcen (Personal) als hinderlich gegenüber.

Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wird eine konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und der öffentlichen Auftragsvergabe an Gleichstellungsgrundsätze, -ziele und -maßnahmen empfohlen. Dies sollte von der Stadt Graz mit dem Land Steiermark in die Wege geleitet werden.

Im Bereich der Koppelung von öffentlicher Auftragsvergabe mit Frauenförderung wurde 2010 ein Pilotprojekt bei der GBG initiiert⁴³. Nach diesem Pilotprojekt sollte dies für alle Bereiche gelten. Förderlich war dabei, mit Wien ein übertragbares Modell gehabt zu haben. Im Bereich der Koppelung von Wirtschaftsförderungen gäbe es keine Umsetzungen.

Beitritt zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene⁴⁴.

Es wären keinerlei Schritte gesetzt worden, der Charta beizutreten, was als „Skandal“ gewertet wurde⁴⁵. Die Gründe dafür wurden im „Mangel an politischem Willen“ gesehen. Eingeräumt wurde, dass Einzelmaßnahmen gesetzt wurden, die Teilen der Charta entsprechen.

Weiterentwicklung und Umsetzung des Frauenförderungsprogramms der Stadt Graz.

Der Frauenförderungsplan besteht und ist gültig.⁴⁶

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch verpflichtende Quotenregelung in städtischen und stadtnahen Unternehmen.

Die Stadt Graz hat sich 2010 dazu verpflichtet, die Aufsichtsräte ihrer Beteiligungen mit mindestens 40% Frauen zu beschicken. Diverse Gremien werden zumindest quotenkonform nachbesetzt.

Interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des „Haus Graz“ und Förderung von Migrantinnen in Führungspositionen.

Im Bereich Personal würde die entsprechende Umsetzung größtenteils durch Aufnahmestopp im Magistrat und die Personalstruktur hinsichtlich des Alters behindert. Derzeit arbeiten etwa Migrantinnen (meist zwei-

te Generation) z. B. in der Kinderbetreuung, im Reinigungs- und Pflegebereich.

Im Bereich der MitarbeiterInnenschulungen gäbe es mehr Schulungen und mehr Schulungswünsche; letztere würden als Indikator für die Wirksamkeit der Schulungen angesehen (Interesse und Neugier an der Umsetzung, positive Rückmeldungen von MigrantInnen und MitarbeiterInnen mit KlientInnenkontakt). Gleiches gälte für mehrsprachiges Informationsmaterial. Mangelnde finanzielle Ressourcen wären im Bereich „Schulungen“ als hinderlich (Deckung von Bedarf und Nachfrage: 5%).

Dass Lücken innerhalb des Systems sichtbar werden könnten, hinderte oft daran, auch nur kleine Schritte zu tun. Eine Verbesserung würde durch die „Integrationsstrategie der Stadt Graz“ erwartet.⁴⁷

Gemeinderatsinitiativen, um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben.

Häufig konnten keine Angaben zur Umsetzung dieser Empfehlung gemacht werden, was die Teilnehmerinnen als Indikator für mangelnde Umsetzung werteten.

Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees.

Häufig konnten keine Angaben zur Umsetzung dieser Empfehlung gemacht werden, was die Teilnehmerinnen als Indikator für mangelnde Umsetzung werteten.

Strukturelle Maßnahmen gegen die Deregulierung des Arbeitsmarktes und Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse und Reduktion von unfreiwilligen Teilzeitarbeitsverhältnissen / Schaffung von mehr Vollzeit Arbeitsplätzen (bei Bediensteten der Stadt, den stadteigenen und stadtnahen Betrieben).

Prinzipiell sind von dieser Empfehlung „viele Dinge“ betroffen. Positiv eingeschätzt wurde, dass einerseits Sensibilisierung stattgefunden hätte (z.B. Reinigungsbereich, Kinderbetreuung) und entsprechende Ziele formuliert wurden. Kritisch gesehen wurde, dass noch keine Maßnahmen, Ziele und Indikatoren fixiert bzw. Maßnahmen umgesetzt worden wären. Bezüglich Bedarf wäre klar, dass es „wichtig ist, dass Frauen Ganztagsstellen besetzen können“. Als hinderlich bei der Umsetzung wurden Widerstände in den Abteilungsleitungen gesehen.

Strukturelle Beseitigung bestehender Differenzen zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmenpaket zur Beseitigung der Einkommensschere mit entsprechenden Sanktionsmechanismen.

Der Stadt wurde die Vorbildrolle zugeschrieben. So sollten vermehrt Frauen in Führungspositionen kommen sowie eine Gleichstellungsorientierung bei Subventionsvergabe und Wirtschaftsförderungen umgesetzt werden.

Schaffung eines Amtes für „Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt“ als Querschnittsmaßnahme.

Diese Umsetzung wurde mit „nicht genügend“ bewertet, da die Teilnehmerinnen diesbezügliche keinerlei Schritte wahrgenommen hätten.

Maßnahmen für eigenständiges existenzsicherndes Einkommen und (vorbeugende) Maßnahmen gegen Frauenarmut (Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen fördern und sichern, und insbesondere im eigenen Hoheitsbereich Teilbeschäftigungsverhältnisse durch kreative Lösungen und durch Abbau von Überstunden hintanzuhalten).

Prinzipiell positiv eingeschätzt wurde, dass eine Sensibilisierung stattgefunden hätte und es „Bekanntnisse“ gäbe. Auf das „Aktionsprogramm gegen Armut“ wurde die nunmehrige bessere Zusammenarbeit zwischen Magistrat, Sozialamt, Jugendamt und AMS zurückgeführt. Auch bei der Kinderbetreuung und bei Projekten für Langzeitarbeitslose gäbe es durchaus Verbesserungen. Kritisch und hinderlich wurden strukturelle Vorgaben und der „Widerstand gegen Veränderung“ gesehen.

Qualitätsvolle, leistbare, frei wählbare Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Kindesalter (inkl. Betriebskindergarten in der Stadt Graz und Anreize für Unternehmen, Kinderbetreuungsplätze im Unternehmen zu schaffen).

Die Situation wurde als „gut“ bewertet. Die Aufnahme von gendersensibler Pädagogik als Qualitätskriterium von Kinderbetreuungsplätzen wäre noch offen. Es erfolgte eine Aufstockung der Kinderbetreuungsplätze⁴⁸ durch Stadt Graz und durch die Landesförderungen für Betriebskindergärten.

Hinsichtlich der so genannten „Barcelona-Ziele“ der

EU⁴⁹ lag der Gesamt-Versorgungsgrad für 3-6 Jährige in der Stadt Graz im Oktober 2010 bei 93,94% (Geforderter Versorgungsgrad lt. EU: 90%); der Gesamt-Versorgungsgrad für 0-3 Jährige in der Stadt Graz lag im Oktober 2010 bei 24,63% (Geforderter Versorgungsgrad lt. EU: 33%)⁵⁰. Für Kinder im schulpflichtigen Alter standen 23 städtische Horte bereit.

Flexiblere Arbeitszeit für Personen mit Betreuungspflichten.

Stadtintern wäre prinzipiell eine gesteigerte Flexibilität zu konstatieren. So gäbe es z.B. Telearbeit. Im Reinigungsbereich und Kinderbetreuung gehörte noch mehr getan.

Einkommenstransparenz durch entsprechende Maßnahmen verankern.

Seit 2005 läuft eine magistratsinterne Datenanalyse zur Gehaltstransparenz. Über die Wirksamkeit könnte keine Aussage getroffen werden. Als größte Hindernisse gälten der „Widerstand der älteren Herren“ und (deren) Angst, Privilegien und/oder Macht zu verlieren.⁵¹

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen umzusetzen.

Positive Einzelmaßnahmen wie Dolmetschpool oder Fachtagungen wurden gesetzt. Den Einzelmaßnahmen stünden allerdings ein „geringer Deckungsgrad bei der hoher Nachfrage“ gegenüber.

Um die Resolutionsinhalte, die Länder- oder Bundessache sind, voranzutreiben, gäbe es aber kein entsprechendes Engagement der Stadt.⁵² Bezüglich der Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen wurde eine „Sensibilisierung“ festgestellt. Hinderlich wäre, dass die Resolution „zu wenig präsent“ wäre. Aktionen mit Öffentlichkeitswirksamkeit – wie etwa „Parken für Menschenrechte“ – gälten als „model of good practice“.

Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen.

Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.

⁴⁸ 23 städtische Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter – ⁴⁹ Schlussfolgerungen des Vorsitizes Europäischen Rat, 2002 – ⁵⁰ Jugend und Familie, 22. Juli 2011

⁵¹ Das Projekt „Einkommensdatenbank“ und die freiwilligen Einkommensberichte gelten erst ab 2011. – ⁵² Vgl. Empfehlung „Gemeinderatsinitiativen um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben“.

Als Hindernis, dass diese Empfehlung nicht oder wenigstens teilweise umgesetzt wäre, wurden die hohen Kosten bzw. die mangelnden Förderungen genannt, dies resultierte aus der budgetären Situation der Stadt Graz.

Es ist zu empfehlen, dass MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben. Bei den MitarbeiterInnenschulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.

Punktuelle Maßnahmen wie Fortbildungen, Schulungen oder jene zur verbesserten Vernetzung wurden gesetzt. Wirksam sind sie hinsichtlich Sensibilisierung und Enttabuisierung, wobei letztlich aber die „Gesundheitseinrichtungen mehr machen müssen“. Hinderlich wäre, dass „die Zuständigkeit häufig fehlt“ und dass es bei Länder- und Bundeskompetenzen kein entsprechendes Engagement der Stadt gäbe.⁵³

Verbesserungen in der (Not-) Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern.

„In den letzten 3 Jahren wurde nicht wirklich etwas in diesem Bereich getan. Hier besteht dringender Bedarf; die Warteliste ist „endlos“. Es brauchte ein Kontingent von mindestens zehn (Gemeinde)Wohnungen“.

Initiativen gegen Rollenstereotype und tradierte Rollenbilder und Bewusstseinsbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrnehmungsmöglichkeit bestehender Ungleichheiten.

Das Mädchenzentrum „JAM“ konnte 2010 nach viel Lobbyarbeit und „viel persönlichem Einsatz von AkteurInnen“ eröffnet werden. Gute Auslastung bzw. steigende Besucherinnenzahlen wurden festgestellt.

Gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip verankern.

Gendersensible Bildung ist nur in Ansätzen vorhanden. Nach wie vor bestünde eine traditionelle Teilung an Schulen bei „Textiles Werken - Technisches Werken“. In der Ausbildung für Kindergartenpädagoginnen und in der Lehrerinnenfortbildung hat sich zuwenig verändert. Auch hier gäbe es kein entsprechendes Engagement der Stadt, um auf Land und Bund einzuwirken.⁵⁴

Das Angebot für rechtliche – besonders familienrechtliche– Beratung für Frauen ist zu erweitern. Der Bedarf ist höher als das Rechtsberatungsangebot für Frauen. Außerdem können sich viele Frauen eine entgeltliche Beratung nicht leisten, weshalb eine Aufstockung der Rechtsberatung bei den bereits bestehenden, darauf spezialisierten Einrichtungen wie dem Frauenservice empfohlen wird. Im Frauenservice wäre die Einstellung einer zweiten Juristin mit 20 - 25 Std./Wo erforderlich.

Eine Aufstockung im Frauenservice ist erfolgt. Durch die Einstellung einer zweiten Juristin mit 13 Wochenstunden haben sich die Wartezeiten verkürzt.

⁵³ Vgl. Empfehlung „Gemeinderatsinitiativen um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben“. – ⁵⁴ Vgl. Empfehlung „Gemeinderatsinitiativen um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben“.

6.4 Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderats-Klubs

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2009 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die drei wichtigsten Maßnahmen, die auf Basis der Empfehlungen im Bereich der Frauenrechte gesetzt wurden?

Folgende Maßnahmen wurden als die wichtigsten Umsetzungen von Empfehlungen genannt:

- Einführung einer Quote bei der Besetzung der Aufsichtsräte in den städtischen Beteiligungen (zumindest 40% müssen mit Frauen besetzt werden). Die Quote wird bei allen Neubesetzungen umgesetzt.⁵⁵ Die derzeitigen Regelungen im Bereich der Quoten sind nicht ausreichend.⁵⁶
- Haus Graz – Prinzipien für alle Beteiligungsunternehmen und Magistratsabteilungen: Prinzip 1. Die Stadt als Eigentümerin der Beteiligungen steuert diese durch ambitionierte, betriebswirtschaftliche Ziele und nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Gleichstellungsorientierung. [...]⁵⁷
- Koppelung von Auftragsvergaben und Gleichstellungszielen: Pilotprojekt in der GBG bzw. derzeit laufende Maßnahmen zur Überarbeitung der städtischen Vergabekriterien hinsichtlich der zwingenden Einbeziehung von Frauenförderungsmaßnahmen in einzelne Ausschreibungen bzw. generell der Ausweitung von Best-/Billigstbieter-Prinzip, um die Berücksichtigung von Frauenförderungs-, Diversity-, sozialen und ökologischen Kriterien.⁵⁸
- Die Aufnahme des Bereichs Gender Mainstreaming im Frauenreferat, wodurch eine Stelle geschaffen wurde, die die Implementierung von Maßnahmen vorantreibt. Dadurch entsteht aber auch die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung.⁵⁹

Verbesserungen in der (Not-) Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern werden empfohlen.

Keine Stellungnahme seitens der Gemeinderatsklubs.

MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen sollen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen

von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben. Bei den MitarbeiterInnen Schulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.

Keine Stellungnahme seitens der Gemeinderatsklubs.

Gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip verankern.

Keine Stellungnahme seitens der Gemeinderatsklubs.

Gemeinderatsinitiativen, um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben.

Eine entsprechende Petition des Frauenausschusses des Städtebundes wurde als Gemeinderatsinitiative eingebracht.⁶⁰

Petition an den Bundesgesetzgeber bez. Wochengeldbezug für Unternehmerinnen, vor allem im Bereich der Ein-Personen-Unternehmen (Dringlicher Antrag der Grünen im Februar 2010).⁶¹

Beitritt zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Wurde formal nicht umgesetzt, obwohl im Koalitionsvertrag verankert (siehe auch bürgerliche und politische Rechte)

Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees.

ad Art. 5a und b: Entwicklung einer Einkommenstransparenzdatenbank im Referat für Frauen und Gleichstellung mit dem Ziel der Beseitigung des Einkommensnachteils von Frauen.⁶²

ad Art. 6 u. 9: Ausgehend von einer gemeinsamen Ini-

⁵⁵ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz. – ⁵⁶ SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz. – ⁵⁷ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz. – ⁵⁸ Grüner GR-Klub und SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁵⁹ SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁶⁰ SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. – ⁶¹ Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010. ⁶² SPÖ GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2010.

tiative des Frauenausschusses des Städtebundes wurde eine Petition zu gesetzlichen Änderungen in den Gemeinderat eingebracht.⁶³

ad Art. 10a: Für das Thema Arbeit und Beschäftigung fehlt in der Stadt Graz die Zuständigkeit. Folglich können Maßnahmen in diesem Bereich weder koordiniert werden, noch gibt es eine Ansprechperson in der Stadt für Stellen wie das AMS. Es sei daher unbedingt notwendig, ein dementsprechendes Ressort mit eigenem Budget zu schaffen. Das Schulressort müsste zu einem echten Bildungsressort ausgebaut werden und nicht nur Verwaltungsaufgaben im Bereich der Schulen

übernehmen. Die Zuständigkeit in diesem Bereich liegt hauptsächlich im Integrationsreferat.⁶⁴

ad Art. 10c: Das Referat für Frauen & Gleichstellung unterstützt Maßnahmen, die im Jugendamt im Bereich geschlechtssensibler Fortbildung durchgeführt werden.⁶⁵

ad Art. 11: Es wurde ein Gemeinderatsantrag zur Einkommenstransparenz bzw. den Einkommensberichten eingebracht und beschlossen. Damit wird auch der Magistrat in Zukunft freiwillig Einkommensberichte legen.⁶⁶

ad Art. 16: Die Rechtsberatung im Verein Frauenservice wurde weiter aufgestockt.⁶⁷

6.5 Resümee

Bei der Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen fällt auf, dass die Bereiche Gleichbehandlung, Gleichstellung oder Gender Mainstreaming vergleichsweise besser abschneiden als frauenspezifische Bereiche. Eine Ausnahme bildet die Empfehlung des „Beitritts zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, die am unteren Ende der Bewertung rangiert.

Signifikant schlecht wird auch die Umsetzung von „Verbesserungen in der (Not-) Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern“ bewertet. Bei „Konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und öffentlicher Auftragsvergabe an Gleichstellungsgrundsätze /Gleichstellungsziele/ Gleichstellungsmaßnahmen“ verhalf der Empfehlungsteil der Auftragsvergabe zu einer Mittelfeldplatzierung, die bei ausschließlicher Betrachtung des Empfehlungsteils der Koppelung von Wirtschaftsförderungen nicht erreicht worden wäre. Bemerkenswert dabei ist, dass sowohl die Empfehlung des Chartabeitritts als auch und jene der Wirtschaftsförderungskoppelung

sich aber nicht nur im Frauenrechtskapitel finden, sondern auch im bei den Empfehlungen des MRB allgemein.

Auffällig ist auch, dass zu „Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees“ und zu „Gemeinderatsinitiativen um notwendige (Gesetzes)Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben“ häufig keine Angaben zur Umsetzung dieser Empfehlungen gemacht werden konnten, was die Teilnehmerinnen als Indikator für eine (zu) geringe Umsetzung werteten.

Die im vorliegenden Bericht skizzierte Lage zur Umsetzung von Frauenrechten zeigt, dass es auf kommunaler Ebene parteiübergreifende Aufgabe sein wird, mehr Initiative zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen in der Stadt zu ergreifen, um der Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW gerecht zu werden. Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.



Anhang

Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: November 2011

Elke Lujansky-Lammer

(Vorsitz),
Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von
Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk.,
Leitung

Maggie Jansenberger

(stv. Vorsitz),
Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Max Aufischer

Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

Wolfgang Benedek

Institut für Völkerrecht und Internationale
Beziehungen, Leitung; ETC Graz,
Co-Direktor

Sigrid Binder

Die Grünen-ALG GR-Klub, Gemeinderätin

Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus,
Geschäftsführung

Klaus Gartler

Österreichische Liga für Menschenrechte,
Vorstandsmitglied

Ernst-Christian Gerhold

Evangelische Kirche AB Steiermark

Friedrich Haring

Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

Karl-Heinz Herper

Gemeinderat, SPÖ-Klubobmann

Irena Jurakic

MigrantInnenbeirat, Vorsitzende

Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom

Chiala'Afriqas, Leitung

Josef Klamminger

Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark,
Sicherheitsdirektor

Brigitte Köksal

Integrationsreferat der Stadt Graz, Leitung

Gerhard Lecker

Sicherheits- und Kriminalpolizeiliche Abteilung,
Polizeidirektion Graz, Abteilungsleitung

Wolfgang Pucher

Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

Thomas Rajakovics

Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl,
Referent; ÖVP-Gemeinderat

Armin Sippel

FPÖ GR-Klub, Gemeinderat und Klubobmann

Klaus Starl

ETC Graz, Geschäftsführung

Alfred Stingl

Bürgermeister a.D.

Helmut Strobl

Stadtrat a.D.

Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin

Christian Theiss

Selbständig, Kinder- und Jugendanwalt bis 2009

Claudia Unger

Afro-Asiatisches Institut, Leitung

Angelika Vauti-Scheucher

Kulturservice GmbH, Geschäftsführung; Interreligiöser
Beirat der Stadt Graz, Vorsitzende

Annemarie Wicher

ehemalige Landtagsabgeordnete, Vertretung für
Menschen mit Behinderung

Josef Wilhelm

Büro für Frieden und Entwicklung,
Vorstandsvorsitzender

Kurt Wimmer

Kleine Zeitung, ehemaliger Chefredakteur

Geschäftsstelle:

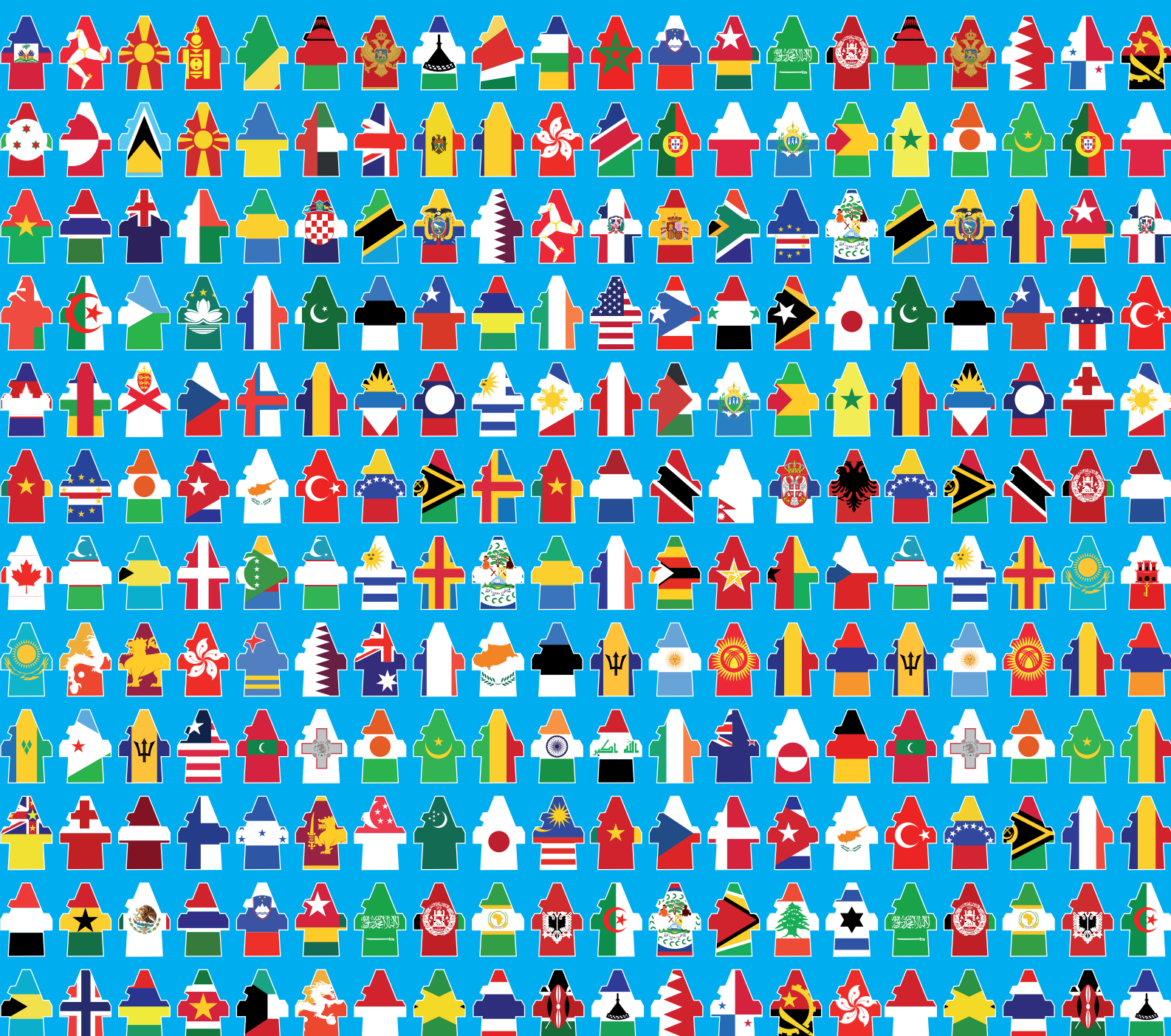
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50b, 8010 Graz

Tel: 0316/380 1536

www.graz.at/cms/ziel/3722960/DE/

Referentin: **Alexandra Stocker**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at